

Programm

des

König-Wilhelms-Gymnasiums

zu

Stettin

für das Schuljahr von Ostern 1882 bis Ostern 1883.

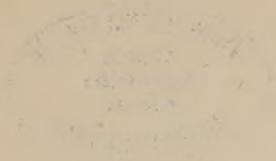
Inhalt:

1. Zu Ciceros Reden de lege agraria. Vom Oberlehrer Dr. HAENICKE.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor Professor Dr. CHR. MUFF.

STETTIN.

Druck von Herreke & Lebeling.

1883.



Faint, illegible text centered at the top of the page.

Faint, illegible text spanning across the middle of the page.

Faint, illegible text centered in the lower middle section.

Faint, illegible text spanning across the lower middle section.

Faint, illegible text spanning across the lower middle section.

Faint, illegible text spanning across the lower middle section.

Faint, illegible text spanning across the lower middle section.

Zu Ciceros Reden de lege agraria.

Vom Oberlehrer Dr. Haenicke.

I. Inhalt und Zweck des Servilischen Ackergesetzes.

Gegen Ende des Jahres 64 v. Chr. beantragte der Volkstribun P. Servilius Rullus ein Ackergesetz, welches umfassende Landanweisungen und, um diese zu ermöglichen, Änderungen einschneidendster Art in dem Besitzstande des römischen Volkes beabsichtigte. Dem designierten Konsul M. Tullius Cicero jedoch schienen die in Aussicht gestellten Neuerungen so bedenklichen Charakters, dass er die erste That seines vielbewegten Consulats die sein liess, dem Antrage den Krieg zu erklären. In der Senatssitzung am 1. Januar d. J. 63 erfolgte diese Kriegserklärung durch die erste Rede de lege agraria. Der entscheidende Schlag fiel mit der zweiten Rede in der bald darauf berufenen Volksversammlung. Noch zwei kleinere Reden, und das Gesetz war vernichtet. Von diesen letzteren ist die eine gänzlich verloren gegangen; die vor dem Senat gehaltene hat den Anfang eingebüsst¹⁾.

Cicero selbst stellt diese Reden sehr hoch und legt ihnen grosse politische Bedeutung bei, ja er stellt sie selbst den Reden des Demosthenes gewissermassen zur Seite²⁾. Und ich wüsste in der That kaum, welche unter seinen Reden, abgesehen von den Catilinarischen und den Philippischen, sich an politischer Bedeutsamkeit gerade mit diesen messen könnten. Die erste Rede fliesst im ganzen ruhig hin, in dem Tone gehalten, der nach Ciceros Ansicht für eine Rede im Senate sich schickt³⁾. Auch bedurfte es in der That der hohen Kraftanstrengung nicht, um dort die Rogation des Rullus in Misskredit zu bringen. Denn die agrarische Reformfrage war seit jeher für die römische Aristokratie das rote Gespenst gewesen. Von den Tagen des Sp. Cassius Viscellinus an bis zu den Zeiten der Monarchie hatte eine lex agraria die Aristokratie stets als geschlossene Phalanx getroffen, wie die blutigen Schatten der Gracchischen Heldenjünglinge es bezeugen konnten. Die dritte Rede, eins der ἀποσπάσματα, wie Cicero die beiden kleineren Reden nennt²⁾, welche den Vorwurf, dass der Konsul aus Gefälligkeit gegen die Besitzer Sullanischer Landanweisungen das Gesetz bekämpfe, mit § 40 der lex Servilia selbst entkräftet, durch welchen diese Besitzungen garantiert werden,

¹⁾ Dies ist um so mehr zu beklagen, als es für Ciceros Charakteristik höchst interessant wäre, zu wissen, in welcher Weise der homo novus, der sich dem Volke (or. II § 7; 9; 102) als consul popularis vorstellt und an den beiden erstgenannten Stellen erklärt, dass er dasselbe auch im Senat gethan, vor versammelter hoher Aristokratie sich dieser Aufgabe entledigt hat. Denn das Doppelspiel, welches ihm sein Bruder (De pet. consulatus I 5) bei der Bewerbung ums Consulat als probat empfiehlt, ist nun bei offenem Visier erheblich erschwert. Im Schluss der Rede wenigstens zeigt er sich den Lehren seines Bruders nicht unzugänglich, indem er dem Senat unter seinem Consulat die Rückkehr der guten alten Zeiten verheisst. Cfr. De pet. cons. XIII, 53.

²⁾ Ad Att. II 1, 3.

³⁾ De or. II 82, 333.

beschränkt sich auf diesen einen Punkt und kann trotz aller auf denselben verwandten rhetorischen Kunst doch weder von Ciceros Kampfweise noch von dem Streitobjekt ein erschöpfendes Bild geben, zumal der Redner den Kampf bereits für entschieden hält⁴⁾. Der hellste Glanz schlagfertiger Rhetorik aber strahlt um die zweite Rede; hochtönendes Pathos und Ironie, bunte Farbenpracht der Schilderung und kühle, verstandesmässige Zergliederung, patriotische Begeisterung und sarkastische, epigrammatische Schärfe, heiliger Zorn und beissender Witz, die Kunst Furcht zu erregen und Hoffnung zu entflammen, Hass zu streuen und Liebe zu wecken, Habgier, Neid und Misstrauen zu entzünden und die edle Flamme des Patriotismus zu schüren, zu schmeicheln und zu drohen, rosig und düster zu färben: das ganze Register oratorischer Töne wird hier mit Virtuosität behandelt, um den Feind aus seiner vorteilhaften Stellung zu verdrängen, zu überfallen, zu vernichten — Ciceros rednerische Talente erscheinen hier wie in einem Brennpunkte vereinigt. Dabei ist die Rede frei von hohler Phrase und eitlen Prunken. In ruhigem Tone hebt der Redner an. Er dankt dem Volke für seine Wahl, hebt nicht ohne Genugthuung hervor, wie durch ihn endlich das Konsulat, diese Sinekure des Adels, gestürmt sei, wie das Volk ihn durch Akklamation zu seiner hohen Würde berufen; er bekennt, dass er sich der hohen Verantwortlichkeit seines Amtes sowie der Schwierigkeit seiner Stellung wohl bewusst sei, da er keinen Rückhalt an Ahnen, wohl aber an der Aristokratie einen unerbittlichen Kritiker finden werde, erklärt, er werde ein freundlicher Konsul sein⁵⁾, und zwar in ganz anderem Umfange als gewisse heuchlerische Menschen, die unter dem Deckmantel der Popularität den wahren Vorteil des Volkes bekämpften (§ 1—7), und führt dann sein Thema vor: der Staat ist in Gefahr, eine Königsherrschaft ist im Werden. Eine Ackerteilung wird in Aussicht gestellt, doch steckt etwas anderes dahinter⁶⁾. Einige Andeutungen über unerhörte Vorgänge vor Gericht geben den Gedanken der Zuhörer sogleich eine bestimmte Richtung, und mit grosser Klugheit wird dann der Gracchen als wahrhafter Freunde des Volkes rühmend gedacht und damit gezeigt, wie völlig unbefangen der Redner einem Ackergesetze an sich gegenüberstehe (§ 8—10). Derselbe erklärt denn auch, er habe sich, sobald von einer solchen Vorlage die Rede gewesen sei, bemüht hinter den Inhalt derselben zu kommen, ja sogar seine Mitwirkung angeboten, falls das Gesetz das Interesse des Staates wirklich fördere, allerdings vergebens: in geheimen Zusammenkünften sei alles verhandelt worden. Mit köstlichem Humor wird sodann geschildert, wie Rullus, je weitere Fortschritte diese geheimen Verhandlungen gemacht hätten, desto mehr in seiner äusseren, nicht gerade anmutigen Erscheinung den Demokraten gespielt habe. Endlich hält derselbe auch eine Rede. Doch dunkel ist der Rede Sinn, vielleicht aus Politik, vielleicht auch, weil es solch ein Genre von Reden giebt. Aufmerksamere Zuhörer wollen auch etwas von einer *lex agraria* herausgehört haben. Das Gesetz wird publiziert, welches der Redner, wäre es vom Patriotismus diktiert gewesen, auch jetzt noch unterstützt haben würde. Doch was habe er sehen müssen! Unter dem Deckmantel

⁴⁾ Or. II § 101: si hoc dissuadere est ac non disturbare atque pervertere.

⁵⁾ Hier treibt Cicero freilich das lose Gaukelspiel, dem Volke das Wort „popularis“ als demokratisches Partei-Schlagwort lockend hinzuwerfen, und es in demselben Atemzuge dieser Bedeutung sogleich wieder zu entkleiden, wenn er sagt, er müsse notwendiger Weise popularis sein, da er „universi populi Romani iudicio“ zum Konsul erwählt sei, wobei natürlich die Optimaten mit eingeschlossen sind (§ 6—7).

⁶⁾ In höchst geschickter Weise wird den erschreckten Zuhörern immer wieder dieser Gedanke vor die Seele geführt §§ 13, 15, 21, 24, 29, 32—33, 35, 57, 75, 77, 86. Cfr. or. I 16—20, 24, or. III 13.

eines Ackergesetzes werde zehn Personen königliche Herrschaft über sämtliche Einkünfte des Staates, über das ganze Reich, über den ganzen Erdkreis gegeben; das Volk erhalte nichts, gewisse Personen alles, die Freiheit werde dem Volke geraubt, der Staatsschatz erschöpft, die Taschen einiger weniger gefüllt, endlich, was das Empörendste sei: durch den Tribunen, den natürlichen Hort der Freiheit, würden Könige im Staate eingesetzt (§ 11—16).

Nach diesen Bemerkungen allgemeiner Art wird die

Formale Seite des Gesetzes

der unbarmherzigsten, freilich bei näherer Betrachtung nicht stichhaltigen Kritik unterzogen. Nach § 1 des Gesetzes sollte behufs der Ackerverteilung eine Kommission von 10 Männern nicht von sämtlichen 35, sondern nach Analogie der Pontifikats-Wahlen nur von 17 durch das Los bestimmten Tribus gewählt werden. Dieser Wahlmodus, für den ein Präcedenzfall sich allerdings nicht finden lässt, bot natürlich in einem Staate, in welchem im Jahre 59 der Consul Bibulus seinem Kollegen Caesar, als er dessen Ackergesetz bekämpfte, ziemlich deutlich zu verstehen geben konnte, dass er Götterzeichen haben werde, um die Komitien aufzulösen⁷⁾, eine vorzügliche Handhabe für den Antragsteller die wählenden Tribus nach Geschmack zu bekommen, zugleich war er aber auch geeignet dem gewählten Kollegium einen gewissen Nimbus zu verleihen. „Eurer heiligsten Rechte“, ruft deshalb der Consul der auf ihre Befugnisse eifersüchtigen hochgespannten Volksmenge zu, „will euch der Tribun berauben, euer Wahlrecht will er schmälern, eure Freiheit beschränken; in wahrhaft volksfreundlicher Gesinnung ist euch (was eigentlich unmöglich war) durch die von 17 Tribus zu vollziehende Wahl Anteil an der Ernennung der hohen priesterlichen Würdenträger verschafft worden, nun will man euch nehmen, was immer euer Recht war, nämlich durch eure Wahl eine Ehre zu erweisen, bevor ihr selbst durch Ackerverteilung eine Wohlthat empfangt“ (§ 17—19). „Rullus“, fährt er fort, „will dem Wahlakt präsidieren und selbst gewählt werden. Und doch verbieten zwei Gesetze, welche von Tribunen selbst gegeben sind, die *lex Licinia* und die *lex Aebutia*⁸⁾, die Wahl des Antragstellers. Wie willkürlich, wie eigennützig wird das ganze Verfahren erscheinen: Rullus ist Antragsteller, Rullus fungiert als Vorsitzender bei der Wahl, Rullus schliesst den grössten Teil des Volkes von den Komitien aus, Rullus ruft die Tribus auf, Rullus proklamiert die Wahl! Wen zuerst? Natürlich sich selbst! (§. 20—22). Wählbar ist jeder, auch jeder Verbrecher, nur muss er sich persönlich melden. Diese Bestimmung des Gesetzes, welches ein Rullus natürlich nicht ausgeklügelt hat, sondern hinter welchem ganz andere Männer stecken⁹⁾, ist speziell gegen Pompeius gerichtet¹⁰⁾, den ihr natürlich sonst gewählt hättet, der aber als Hüter der wahren Interessen des Staates den übrigen Decemviren höchst unbequem wäre“.

⁷⁾ Marquardt-Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer Bd. I S. 106 ff. Drumann, Gesch. Roms Bd. 3 S. 204. Mommsen, Röm. Gesch. Bd. III S. 201.

⁸⁾ So zweifellos es ist, dass es diese Gesetze gegeben hat, obwohl wir nichts weiter von ihnen wissen, ebenso zweifellos ist es, dass sie auch sonst unbeachtet geblieben sind. Vergl. Marquardt-Mommsen, Bd. II 1. Abt. S. 612 Anmerk. 1. Von der Bestimmung, dass Rullus der Wahl präsidieren will, muss Cicero selbst bekennen: *nondum reprehendo, video fecisse alios.*

⁹⁾ § 23: *si aut Rullum cogitasse aut Rullo potuisse in mentem venire arbitramini. Viderunt ii, qui haec machinabantur.* — Cfr. or. I § 16.

¹⁰⁾ Man erinnere sich, dass Pomp. damals zufolge der *lex Manilia* Krieg gegen Mithridates führte.

Jetzt kann der Redner bereits mit Genugthuung konstatieren, dass seine Worte gewaltigen Eindruck gemacht haben. Deshalb wiederholt er noch einmal ermutigt sein Thema: ein Königtum ist im Werden, eure Freiheit ist in Gefahr (§ 23—25). „Das Gesetz“, so fährt Cicero fort, „beansprucht ferner für die Decemviren die *lex curiata*¹¹⁾, von einem Prätor beantragt, geschieht dies nicht, so sollen sie als nach bester Form Rechtens gewählt betrachtet werden. Unerhört, dass durch eine *lex curiata* jemand ein Amt erhalten soll, während es ihm nicht durch Komitien übertragen ist! Rullus, der gewaltige Mann, welcher den Erdkreis durch seine Gesetze neu gestalten will, hat bei dem dritten Paragraphen seines Gesetzes schon vergessen, was er im zweiten gesagt hat. Die Vorvordern wollten, das Volk sollte zweimal bei derselben Wahl seinen Willen kundgeben, Rullus gestattet euch auch nicht einmalige Wahl. Und dann der Zusatz: beantragt kein Prätor die *lex curiata*¹²⁾, so sollen die Decemviren doch nach bester Form Rechtens gewählt sein. Wie widerspruchsvoll, wie willkürlich! Ihr seht, über eure Köpfe fort bahnen sie sich den Weg: Könige werden eingesetzt, nicht Decemviren¹³⁾ (§ 26—29). Seht weiter, wie gewissenhaft der Tribun eure Rechte wahrt. Konsuln ist oft, wenn sie eine *lex curiata* beantragten, von Tribunen intercediert worden, euer Tribun schliesst hier die Intercession aus. Empörend! Denn durch den Tribunen wird die tribunicische Gewalt beeinträchtigt. Lächerlich! Auch wenn intercediert wird, ist das Gesetz noch gültig¹⁴⁾. Und dazu stattet er Leute, die gar nicht als mit Fug und Recht gewählt betrachtet werden können, grossartiger aus als die höchsten Beamten¹⁵⁾. Hühner-Auspicien sollen sie haben, wie einst die Dreimänner-Kommission der *lex Sempronia*. So wenig du, Rullus, von Ti. Gracchus Ehr- und Rechtsgefühl etwas hast, so weit sind deine Kreaturen von jener Kommission entfernt, die von 35 Tribus gewählt war! — Prätorienrang giebt er den Decemviren, in Wahrheit königlichen, 5jährige Amtsdauer, in Wahrheit ewige, denn er umschanzt sie mit einem Heer von Beamten einer

¹¹⁾ Die *lex curiata* war seit der *lex Maenia* eine leere Formalität geworden (cf. auch §. 31 unserer Rede), spielte natürlich aber im Vorurteil der Menge noch eine Rolle. Bei Cicero ep. I 9, 25 heisst es im Sinne des Konsul Appius: *legem curiatam consuli ferri opus esse, necesse non esse*. Cfr. Ad Q. fratrem III 2, 3. Lange, Römische Altertümer B. I S. 267 ff., 351 ff., 530; II 101 ff. A. W. Zumpt, M. Tullii Ciceronis orat. III de lege agr., Berlin 61 S. 175—78, Commentationes epigraphicae I S. 271 f. Über die moralische Bedeutung der *lex curiata* cfr. Cassius Dio XLI 43, XLII 21, XLIII 33, Marquardt-Mommsen Bd. IV S. 95.

¹²⁾ Die Beantragung einer *lex curiata* für eine Ackerverteilungs-Kommission ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Vergl. Marquardt-Mommsen Bd. II 1. Abt. S. 613 ff., auch würden die Decemviren, wenn auch nur durch 17 Tribus, doch immerhin in Tribut-Komitien gewählt worden sein.

¹³⁾ Mit Recht macht A. W. Zumpt in seiner erwähnten Ausgabe der Reden De lege agr. S. 177 darauf aufmerksam, wie ganz anders Cicero im Jahre 43 über dieselbe Frage urteilt, wenn er in Betreff Octavians Phil. V, 16, 45 sagt: *sit pro praetore eo iure quo qui optimo*.

¹⁴⁾ Die Ausschliessung der tribunicischen Intercession scheint durchaus nicht ungewöhnlich gewesen zu sein (vergl. Marquardt-Mommsen Bd. I. S. 273) und lag im Wesen des ausserordentlichen Magistrats begründet, wie überhaupt die sämtlichen Bestimmungen, gegen welche Cicero ankämpft. War das ganze Gesetz an sich volksfreundlich, so konnte gerade diese Bestimmung, indem sie Umtriebe abwehrte, wohlthuend sein.

¹⁵⁾ Dies ist entschieden übertrieben. *Auspicia minora*, und solches waren die beanspruchten, und ein beschränktes *imperium* kamen einer Agrar-Kommission zu, die fünfjährige Amtsdauer war nichts Ausserordentliches. Verhältnissmässig leicht geht Cicero über die Bestimmung hinweg, dass die Decemviren prätorischen Rang haben sollen, die entschieden neu gewesen zu sein scheint. Caesars 20männer-Kommission vom Jahre 59 hatte diesen Rang, ein Analogon aus früherer Zeit lässt sich nicht nachweisen. Und doch wurden gerade durch diese Bestimmung die X viri der *lex Servilia* über den Rang der magistratus minores emporgehoben. Vergl. Lange R. A. Bd. I S. 767 f., Marquardt-Mommsen Bd. II 1. Abt. S. 613 f., Bd. I 80 ff., 114 ff.

Leibgarde, dass wider ihren Willen ihre Stellung ihnen kein Mensch entreissen kann (§ 30—32).“ Gefährlicher aber noch als die Form erscheint dem Redner der

Materielle Inhalt des Gesetzes.

„Eine unerträgliche königliche, ja mehr denn königliche, unbegrenzte Machtfülle steht den Decemviren zu Gebot. Sie haben unumschränkte Jurisdiktion¹⁶⁾, unumschränkte Verfügung über das Gesamteigentum des Staates, unumschränkte Vollmacht neue Kolonien zu gründen und bestehende zu erneuen.“ Nach dieser kurzen, die bereits mit Argwohn erfüllten Gemüter seiner Zuhörer notwendigerweise noch heftiger spannenden Skizzierung geht der Redner auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein.

„Der erste“, heisst es weiter, „gestattet den Decemviren kurzweg alles italische Staatsgebiet zu verkaufen, über dessen Verkaufbarkeit seit dem Konsulat des M. Tullius und Cn. Cornelius¹⁷⁾ Senatsbeschlüsse gefasst sind, alles ausseritalische, welches seit dem Konsulat des L. Sulla und Q. Pompeius¹⁸⁾ Eigentum des Volkes geworden. Mit der ersten Bestimmung¹⁹⁾ wollen sie euch betrügen, denn da bereits viele der Konsuln seit jenem Jahre nicht mehr unter den Lebenden sind, lassen sich leicht die Staatsregister fälschen, leicht unechte Senatsbeschlüsse unterschieben. Und nun der zweite Punkt! Die Decemviren haben selbst die Entscheidung darüber, was Staatseigentum ist. Die 20 schönsten Städte Asiens werden sie für solches erklären oder dieselben durch willkürlich hohe, enorme Summen die schreckliche Erklärung abkaufen lassen. Der ganze Erdkreis wird ihrer Gewinnsucht offen stehen. Bithynien werden sie veräussern, Mitylene, Ägypten²¹⁾. Ägypten! Seid auf eurer Hut. Ich will nicht aussprechen, was ich denke. Der dortige König ist ein Scheinkönig. Trotz des bestehenden Testaments wird dennoch unter dem Vorwande, das römische Volk dürfe nicht ländergierig erscheinen, das Land dem Ptolemaeus zugesprochen werden. Wird nicht ein anderer König dort erstehen? Denkt an gewisse Leute, die unter dem Konsulat des L. Cotta und M. Torquatus²²⁾ auf Ägypten zusteuerten²³⁾. Sollten diese, was sie auf geradem Wege nicht durchzusetzen vermochten, jetzt auf Schleichwegen erreichen?“ (§ 33—44).

Hat über die Person derer, von denen es § 10 heisst: *aliud obscure moliantur, aliud specie ac spe simulationis ostentant*, und welche nach § 23 als *machinatores* hinter der Vorlage des ganz unfähigen Rullus stehen, noch irgend welche Unklarheit bei den Zuhörern geherrscht, so lüftet der Konsul jetzt den Schleier vollends und lässt über die Person des künftigen tyrannus und rex keinen Zweifel mehr. Und höchst geschickt weist er in diesem Moment noch einmal auf die *fascies* und das *imperium* hin, welches mit dem prätorischen

¹⁶⁾ Das Übertriebene dieser Klage führt auf das richtige Mass zurück A. W. Zumpt in seiner Ausgabe, Anmerkung zu § 33. Siehe ausserdem Marquardt-Mommsen Bd. II. 1. Abt. S. 614 ff.

¹⁷⁾ M. Tullius Decula und Cn. Cornelius Dolabella waren die Konsuln des Jahres 81 v. Chr.

¹⁸⁾ Konsuln im Jahre 88 v. Chr.

¹⁹⁾ Or. I 54.

²⁰⁾ Or. I 5.

²¹⁾ Or. I § 1.

²²⁾ Konsuln des Jahres 65 v. Chr.

²³⁾ Gemeint ist Caesar. Siehe das Nähere bei Schneiderwirth, Die pol. Beziehungen der Römer zu Ägypten bis zu seiner Unterwerfung, Heiligenstadt 63 und Mommsen, R. Gesch. III S. 166 f.

Range²⁴⁾ dem heuchlerischen Freunde des Volkes gegeben werden sollen. „Ja“, fährt er fort, „gerade die Leute, welche ihre Hand nach einer so masslosen Macht ausstrecken, führen oft bittere Klage darüber, dass Pompeius Land und Meer unterthan ist, derselbe Pompeius, welcher absichtlich von der Wahl ausgeschlossen ist und welchen, legitim in sein Amt durch den Willen des Volkes eingesetzt, niemand einen Usurpator nennen kann²⁵⁾ (§ 45—46). Und auch die nächste Bestimmung des Gesetzes ist gegen Pompeius gerichtet, den hohen Mann, dessen Name vor euch so oft zu nennen ich mich sogar scheue. Denn, wenn es heisst: alle Einkünfte des römischen Volkes können einzeln veräussert werden, so werden mit dieser schmachvollen Bestimmung nicht nur frühere ruhmvolle Eroberungen getroffen, nicht Cilicien, Bithynien, der thracische Chersones, Macedonien, Korinth, Kyrene, Spanien und Karthago unter den Hammer gebracht, sondern auch die Ländereien des Mithridates in Paphlagonien, Pontus und Kapadocien²⁶⁾. Und Mithridates ist noch nicht einmal völlig besiegt! Welch eine kostbare Scene wird es abgeben, wenn Rullus, der diese Länder dann gewiss wird verkaufen wollen, den Pompeius, dem die Disposition über dieselben gesetzlich zusteht, vor sein Tribunal citiert! Schmachvoll ist es! Doch merkt auf, es steckt mehr dahinter. Das Heer soll dem Pompeius durch Hoffnungen auf Landanweisungen entfremdet werden. Dumm und unverschämt! Die Leute haben vergessen, dass es noch einen Cicero giebt“ (§ 47—55).

„Das ausseritalische Gebiet dürfen sie veräussern, ohne durch die Bestimmung a Sulla et Pompeio consulibus eingeschränkt zu sein²⁷⁾. Auch dürfen sie eine hohe Steuer auf dasselbe legen. Wahrhaftig! eine königliche Machtfülle. Ausgenommen ist nur der ager Recentorius in Sicilien, mir persönlich wegen meiner Beziehungen zu Sicilien höchst angenehm, aber ein Widerspruch in sich, und ausserdem das durch Verträge garantierte Gebiet Hiempsals in Afrika. Einverstanden; doch geschieht dies nicht unentgeltlich. Hiempsals Sohn Iuba ist mit lockigem Haare und mit lockendem Golde hier“²⁸⁾.

„Kaum, sollte man denken, wüssten die Decemviren, wohin mit all dem Gelde. Sie verlangen noch mehr: alle Kriegsbeute, welche Privateigentum geworden ist, soll ihnen ausgeliefert werden²⁹⁾. Repetundenprozesse werden von ihnen angestrengt und von ihnen allein entschieden werden. Auch soll alle Kriegsbeute künftig zu ihrer Verfügung gestellt werden, wobei jedoch ihr geliebter Pompeius ausgenommen wird³⁰⁾. Woher diese plötzliche Liebe? Die Decemviren fürchten, er wird sich solches Eingreifen in seine Rechte nicht gefallen lassen. Pompeius aber wird, in seiner grossmütigen Loyalität, auf solche Ausnahme vom Gesetze entschieden verzichten. Vorsichtig aber fügt das Gesetz hinzu: vom nächsten Jahre ab sollen die neuen Gefälle den Decemviren zur Disposition gestellt werden. Pompeius wird dem Reiche ja neue verschaffen. Unsummen werden also in ihre Hände fliessen.“ (§ 56—62). In genügender Weise sind nunmehr die Zuhörer gegen die künftigen Decemviren, ihre Herrschaft und ihre

²⁴⁾ Siehe oben S. 4 Anmerkung 4.

²⁵⁾ Auf wie wenig verfassungsmässige Weise durch die lex Gabinia und die lex Manilia dem Pompeius die betreffenden Kommandos übertragen waren, darüber s. Mommsen Röm. Gesch. B. III S. 103 ff.

²⁶⁾ Or. I 5 f.

²⁷⁾ S. oben S. 5 und Or. II, 10 f.

²⁸⁾ — adolescens non minus bene nummatus quam bene capillatus § 59. Vergl. Sueton D. Julius cap. 71.

²⁹⁾ Or. I, § 12, wo ausgeführt wird, dass diese Bestimmung besonders auf Sullas Sohn gemünzt ist.

³⁰⁾ Eum, quem amat, Pompeium. § 60. Or. I, 13.

Habsucht eingenommen. Jetzt kann der Redner getrost zu dem für ihn höchst schwierigen Punkte, der lockenden Ackerverteilung, übergehen, um diese dem Volke zu verdächtigen und zu verleiden. Sehen wir, mit welcher Meisterschaft er diese Aufgabe löst.

„Für alle diese Summen“, fährt er fort, „sollen Ländereien angekauft und euch angewiesen werden. Seht euch aber doch die Leute an, von denen euch vermutlich diese Wohlthat erwiesen werden soll. Selbst zu den Zeiten des selbstlosesten Patriotismus wurden die Verwaltung und die Finanzen des Staates niemals jemand blindlings anvertraut, und gewiss nicht fünf Jahre hindurch. Und nun unsere künftigen Decemvirn! — Ich will nicht weiter davon sprechen, dass die Massregel des Ankaufs neu ist und bisher nur Staatsländereien angewiesen wurden: dieser schmutzige und einträgliche Handel ist eines Tribunen und des römischen Volkes unwürdig. Latium, Etrurien und Kampanien sollen mit Kolonien besetzt werden. Die übrigen für die Kolonisation in Aussicht genommenen Bezirke werden nicht genannt, doch beschränkt sich dieselbe auf Italien. Und die Güte des Ackers? Land, welches sich pflügen und bebauen lässt, sagt das Gesetz. Welche Sandscholle und welche Felsenklippe liesse sich nicht schliesslich pflügen und beackern? — Die Ländereien können nicht näher bezeichnet werden, denn man will niemand sein Land wider seinen Willen nehmen³¹⁾. Natürlich, denn dies ist ja auch weit einträglicher. Nur dann kaufen, wenn es dem Verkäufer wie dem Käufer Profit bringt! Auch die Eigentümer von Staatsländereien, welche sonst vor einen Ackergesetz zitterten, werden jetzt, o verkehrte Welt! nur mit Gewinn ihre Ländereien verkaufen. Die Besitzer Sullanischer Landanweisungen wollen vielfach gern verkaufen und können keinen Käufer finden³²⁾. Denen wird man jetzt noch gute Worte geben. Rullus hat nämlich einen Schwiegervater, ein dunkler Ehrenmann, der sich nach Herzenslust zu Sullas Zeiten bereichert hat und jetzt nahe vor dem Bankerott steht³³⁾. Und ihr tragt noch Bedenken eure Staatseinkünfte, mit Strömen Schweisses und Blutes eurer Ahnen erworben, loszuschlagen, um die Besitzer Sullanischer Ländereien flott zu machen? — Auch solche Landstriche sollen angekauft werden, die in einem Grade ungesund sind, dass ihre Inhaber sie sonst verlassen müssten. Auf diese gehen natürlich die Worte, die der Tribun im Senate äusserte: „In der Hauptstadt ist zu viel Gesindel, es muss ausgeschöpft werden“. Als ob er von Schiffsjauche und nicht von ganz vortrefflichen Staatsbürgern spräche!³⁴⁾ Nein, meine lieben Quiriten, bleibt in der Hauptstadt mit all ihrer Herzens- und Augenweide, mit all euren Rechten und Festen, ihr müsstet denn lieber in den heissen Landstrichen Apuliens verschmachten und verkommen wollen. Möge doch Rullus mit der Sprache herausrücken, was für Landstriche er ankaufen will. Oder wollt ihr zugeben, dass er alles Staatseigentum verkauft, um Sandschollen und Sumpfland dafür einzutauschen? Aber da ist noch eine famose Bestimmung: alles Staatsgebiet soll verkauft sein, ehe eine Scholle wieder gekauft wird; und zwar soll gegen keines Menschen Willen gekauft werden. Wenn nun niemand verkaufen will? was dann? In den Staatsschatz darf das Geld nicht fliessen, abgefordert darf es den Decemvirn ebensowenig werden — also: in ihre Taschen werden sie es

³¹⁾ Or. I § 14 ff.

³²⁾ In Cat. II 9, 20. De lege agr. III § 12.

³³⁾ Or. I 14; or. III (bes. § 14) und das darüber oben S. 1—2 Gesagte.

³⁴⁾ Man vergleiche Mommsens drastische Schilderung dieser „ganz vortrefflichen Staatsbürger“ Röm. Gesch. Bd. III S. 494 ff.

stecken³⁵⁾; ihr werdet eure Staatseinkünfte los und bekommt kein Land. Im besten Falle wird billig verkauft, teuer gekauft“ (§ 63—72).

„Auf dem also erworbenen Gebiete sollen dann Kolonien angelegt werden. In den guten alten Zeiten wurden diese zu Bollwerken des Staates, und es ist daher nicht gleichgültig, wohin sie kommen. Unser Gesetz erlaubt überall solche zu gründen. Warum nicht auch auf dem Janiculum, um so den Fuss auf unsern Nacken zu setzen?³⁶⁾ Willkürlich viele Kolonien auf willkürlich gekauftem und willkürlich gewähltem Gebiete wollen die Decemviren gründen, um dorthin nach Willkür ihre politischen Freunde und Helfershelfer zu bringen, welche sie auch in allen bereits bestehenden Kolonien und in den Municipien unterbringen wollen. Heisst das noch ein versteckter Angriff auf eure Freiheit³⁷⁾, ein heimliches Trachten nach der Königskrone? Ganz Italien werden sie mit ihren Parteigängern in eine Festung verwandeln“³⁸⁾ (§ 73—75).

Es bleibt noch die heikelste Aufgabe für den Redner übrig, dem Volke das lockende Gebiet von Capua, das schönste Land auf der ganzen Welt, wie Cicero § 76 selbst sagt, und den angrenzenden herrlichen *ager Stellatis* zu verleiden³⁹⁾.

„Lasst euch nicht durch die lockende Aussicht betrügen“, sagt er deshalb, „ihr habt nichts von dieser angeblichen Schenkung. 5000 Kolonisten sollen dort angesiedelt werden, dazu nimmt noch jeder der Decemviren 500 Mann mit, so dass auf den Kopf 10 Morgen vom *ager Campanus*, 12 vom *ager Stellatis* kommen. Für anständige Leute, wie ihr seid, zu wenig. Als Lockspeise nur wird euch dies Gebiet gezeigt. Ihr Gelichter werden die Decemviren dorthin führen, das Gebiet selbst ausnutzen, ihren Besitz auf ungesetzliche Weise vergrössern, weil sie sonst ihren Luxus nicht bestreiten können. Die *tribus Romulia* soll zuerst dort Landanweisung erhalten, wie Rullus am 1. Januar im Senat erklärt hat. Welche Willkür, welche Ungerechtigkeit! Leute, die schon Land besitzen und nicht Städter dort ansiedeln zu wollen! Wollt ihr euch wirklich von den Tribunen so hänseln lassen?“ (§ 76—80).

Mit glühenden Farben schildert der Redner sodann, wie in allen schweren Zeitläuften die Kampanische Feldmark allein eine sichere Einnahmequelle für den Staat gewesen sei, so dass weder die Gracchen⁴⁰⁾ noch Sulla an Aufteilung derselben gedacht hätten, wie die dort angesiedelte Menge mit Capua als Gegenhauptstadt gegen Rom auf jedes gegebene Zeichen gegen letzteres losschlagen, der Besitz allmählig in wenige Hände übergehen, dem Volke kein Spatenstich breit davon bleiben würde, wie der dort als Arbeiter angesiedelte Teil der Plebs, vortreffliche, ruhige Menschen, unbarmherzig würde von Haus und Hof getrieben werden, eine Schilderung, die in den epigrammatischen Satz sich zuspitzt: Wie wir jetzt rühmen: dies Gebiet haben wir von unsern Vorfahren überkommen, so werden unsere Nachkommen einst sprechen: dies Gebiet ist durch Schuld unsrer Vorfahren verkommen!⁴¹⁾ „Deshalb“, heisst es dann weiter, „wehrt euch gegen das Gesetz wie gegen einen Feind. Nur drei Städte haben

³⁵⁾ Or. I § 15.

³⁶⁾ Or. I 16.

³⁷⁾ Vergl. § 41.

³⁸⁾ Or. I § 16 ff.

³⁹⁾ Or. I § 18 ff.; or. III 16.

⁴⁰⁾ Cicero ist hier ungenau, da C. Gracchus allerdings eine Kolonie Capua beantragt hat.

⁴¹⁾ — *reliquerunt* — *prodiderunt*. § 84.

eure Vorfahren für Rom ebenbürtig gehalten, Korinth, Karthago und Capua. Und wie sie die andern beiden zerstörten, so haben sie Capua nur als Marktflecken und Stapelplatz für das ringsum gebaute Getreide existieren lassen. Hätten sie ahnen können, dass Männer wie Rullus und M. Brutus⁴²⁾, der schon früher ein ähnliches Attentat geplant hat und dafür die gerechte Strafe fand, mit solchen hochverrätherischen Plänen hervortreten könnten, sie hätten es dem Erdboden gleich gemacht“. (§ 81—91.)

Zum tragischen Pathos gesellt sich nun die Satire, und mit schneidendem Hohn schildert Cicero nach eigenem Augenschein, wie man in dem neuen Capua des Brutus Rom gespielt habe: zwei Prätores, Liktores, feierliche Staatsopfer, alles mit einer Feierlichkeit, als wären die alten Patrizier von Capua wieder aus dem Grabe erstanden; der fungierende Prätor, von grotesker Hässlichkeit und deshalb in Rom einst eine lächerliche Figur, mit der feierlichen Miene eines Königs; was er that und was er nicht that, Stadtgespräch; Cicero, von Rom kommend, als Ausländer begrüßt! „Wahrhaftig“, bricht der Redner aus, „der Scharfblick unserer Vorfahren war bewundernswert, da sie sahen, die umgebende Natur, Lage und Lebensgewohnheit erzeuge den Charakter, und so in Capua der Reichtum jenen Übermut und jene Üppigkeit, die den sonst unbezwingbaren Hannibal besiegte. Und wie wird diese Üppigkeit in der neuen Kolonie sich breit machen, wie verächtlich wird den neuen Kolonisten Rom mit seinen krummen, hügeligen Gassen und seinen himmelhohen Häusern erscheinen, wie dürftig die Städte um Rom im Vergleich mit Neapel, Pompeji und den andern herrlichen Städten Kampaniens! Und immer wird dieser Übermut sich steigern. Es übersteigt fast menschliche Kraft sich dort bescheiden zu halten, und nun gar Rullus und sein Gelichter! Die ungewohnte Üppigkeit wird ihnen den Kopf verdrehen“. (§ 92—97.)

Nachdem der Redner dann noch einmal die ganze Machtfülle, welche das Gesetz den Decemvirn geben will, mit seiner unumschränkten Verfügung über das Staatseigentum, seinem summum imperium und seiner gegen Pompeius gerichteten Spitze (§ 98—99) kurz vor Augen geführt hat, ruft er aus: „Man hat sich verrechnet. Das Vaterland kann ruhig sein, der Konsul hält Wacht! Und eure Haltung in dieser Versammlung, Quiriten, erhöht noch meinen Mut, denn unter grösserem Beifall kann keine lex agraria empfohlen werden, als ich ihn mit meiner Rede gegen die Vorlage gefunden habe. Eure Feinde pflegen sich aus politischen Unruhen Ansehen zu verschaffen; seid ohne Sorge, ihr sollt alles in Ruhe behalten. Mit meinem Kollegen⁴³⁾ habe ich mich geeinigt, meine Feinde und Neider im Konsulat dadurch geschwächt, die Tribunen von ihrem bösen Vorhaben abgeschreckt⁴⁴⁾. Vertraut euch auch künftig meiner Führung an, und meine Gegner im Konsulat werden eure politische Weisheit erkennen.“ (§ 100—103).

⁴²⁾ Volkstribun im Jahre 83 v. Chr. Als solcher beantragte und gründete er die Kolonie Capua, um für die Marianer dort eine Position zu schaffen. Er selbst kam während der Sullanischen Wirren im Kampfe gegen Pompeius um, die Kolonie wurde von Sulla zerstört.

⁴³⁾ C. Antonius Hybrida, der bekanntlich durch die Abtretung der Provinz Macedonien durch Cicero von Catilina losgelöst wurde.

⁴⁴⁾ Gegen A. W. Zumpt's Lesart: quod ego cum concordia, quam — pararim, renovarim idem tribunus muss ich entschieden protestieren, da dieselbe einen ganz neuen Ton in die Rede hineinklingen lässt. Catilina und Rullus werden sonst nirgends in einer der drei Reden mit einander in Verbindung gebracht.

Eine grossartige Rede! Und grossartig war auch der Erfolg. Das Volk jubelte seinem Konsul zu, das Gesetz wurde zurückgezogen. Und doch war es ein Ackergesetz, gegen das Cicero sprach, ein Gesetz, das des Volkes wichtigste Interessen, seine Existenzmittel aufs engste anging. Deshalb rühmt auch Plinius, Nat. hist. VII 116: *Sed quo te, M. Tulli, piaculo taceam quoque maxime excellentem insigni praedicem? quo potius quam universi populi illius gentis amplissimo testimonio, e tota uita tua consulatus tantum operibus electis? Te dicente legem agrariam, hoc est alimenta sua, abdicauerunt ciues.* Der Konsul durfte die Vorlage nun und nimmermehr durchkommen lassen; denn, sind auch viele der von ihm gegen dieselbe erhobenen Einwürfe ungerechtfertigt und weiss auch die Rogation geschickt alles zu vermeiden, was den Schein der Ungesetzlichkeit erregen könnte, so bleibt doch noch genug übrig, um dieselbe als eine imposante, die Verfassung des Staates bedrohende, erscheinen zu lassen. Welch' eine moralische Macht musste schon eine Wahl geben, vollzogen nach der Weise der Pontifikatswahlen, mit der feierlichen Bestätigung der Kuriatkomitien, unanfechtbar von der Macht der Tribunen! Grösser aber war noch die Bedeutung, welche in dem prätorischen Range der Decemvirn lag: ein zweischneidig Schwert, welches von kecker Hand leicht gegen den Geber selbst gezogen werden konnte. Und diesen Charakter des Kecken trägt nun das Gesetz, was seinen Inhalt betrifft. Ziemlich unumschränkte Jurisdiktion beanspruchen die Decemvirn, fünfjährige Amtsdauer, freie Disposition über die italischen Staatsländereien, über deren Verkäuflichkeit seit dem Jahre 81 v. Chr. der Senat verfügt hat, über die ausseritalischen, welche seit dem Jahre 88 v. Chr. erworben sind, und über ganz bedeutende Flächen des *ager publicus* aus älterer Zeit (der Redner ist hier in seinen Ausdrücken nicht völlig klar), um dieselben zu verkaufen und den nicht verkauften Teilen hohe Steuer aufzuerlegen; freie Disposition über alle Kriegsbeute, wofern sie nicht Staatseigentum geworden (wobei nur Pompeius ausgeschlossen bleibt), und vom Jahre 62 ab auch über die neugewonnenen Staatseinkünfte; freie Disposition auf zu diesem Zwecke angekauften Gebiete innerhalb Italiens sowie auf dem *ager Campanus* und *Stellatis* Kolonien zu gründen, in die bereits bestehenden und in die *Municipien* neue Bürger zu führen.

Was war einst die Macht der Gracchen hiergegen! Und doch hatte man ihnen Schuld gegeben, dass sie nach der Krone strebten, und hatte ihre Stellung für unvereinbar mit der Republik erklärt. — Eine Neugestaltung der Verwaltungsverhältnisse in den Provinzen schien freilich durchaus wünschenswert, wie die häufigen Klagen über die Pächter der Staatsgefälle lehrten, wünschenswert vielleicht auch im Interesse des Staates zum Teil eine höhere Besteuerung der Provinzen, die unter römischer Herrschaft in dieser Beziehung teilweise besser situiert waren, als sie es bei ihrer Souveränität gewesen, wünschenswert eine grössere Anzahl selbständiger Grundbesitzer ausserhalb und innerhalb Italiens, seit jeher der springende Punkt der socialen Frage, wünschenswert eine rationellere Ausnutzung der *ager Campanus* und *Stellatis*, eine Entfernung des Pöbels aus der Hauptstadt, eine Möglichkeit für verschuldete Staatsbürger durch Verkauf dem Bankerott zuvorzukommen, eine Neubelebung und Hebung der bereits bestehenden Kolonien und der *Municipien*. Und doch! Wäre auch der lauterste Patriotismus die Triebfeder der Rogation gewesen, deren Annahme im besten Falle eine teilweise Neugestaltung des Staates bedeutete, es wäre gefährlich gewesen solche Macht in einer Hand zu vereinigen. Und dass lediglich selbstloser, reiner Patriotismus dieselbe ins Leben gerufen, nimmt wirklich A. W. Zumpt an, eine Auffassung, deren Harm- und Haltlosigkeit von Richter bereits

genügend dargethan ist⁴⁵⁾. Marquardt⁴⁶⁾ fasst, zum Teil mit Zumpt, die lex Servilia als einen Versuch auf, die Folgen der Sullanischen Gewaltschritte durch einen Akt der Versöhnung abzuwenden und durch die Entfernung der in der Stadt zusammengehäuften Volksmasse, welche früher oder später den Sturz des Staates herbeiführen musste, der Gefahr vorzubeugen. Deshalb habe Rullus den ganzen seit Sulla vorhandenen Besitzstand bestätigt und hauptsächlich eine Geldentschädigung an die ihres Eigentums durch Sulla Beraubten vorgeschlagen, wozu die Mittel durch umfassende Verkäufe von *ager publicus* hätten gewonnen werden sollen.

Nun, mit der Entfernung des Pöbels aus der Stadt war es wohl so ernst nicht gemeint, wie aus der Erklärung zu ersehen ist, die Rullus im Senat abgegeben hatte, dass nämlich bei der Ackerverteilung mit einer ländlichen Tribus der Anfang gemacht werden solle⁴⁷⁾. Die Bestätigung der Sullanischen Landanweisungen aber war eine Abfindungssumme an den Tribunen, der sich bereit finden liess, das Gesetz einzubringen, wir müssten denn die *machinatores*, von denen Cicero (*or.* II 23; I 16; 26) spricht, für Gespenster halten und wirklich meinen, dass Rullus, der die obige plumpe, durchaus nicht in den Rahmen der lex Servilia passende Erklärung und die ebenfalls nicht gerade geschickte Redewendung brauchte, der städtische Pöbel müsse ausgeschöpft werden⁴⁸⁾, wirklich der Urheber des äusserst geschickt redigierten Gesetzentwurfes sei. Was aber Marquardts hauptsächlichstes Argument betrifft, die Geldentschädigung an die ihres Eigentums durch Sulla Beraubten, so kann ich beim besten Willen hiervon aus Ciceros drei Reden über das Gesetz nichts herausfinden. Marquardt scheint diese Auffassung nur mit Zumpt⁴⁹⁾ zu teilen.

Wenn Ludw. Lange⁵⁰⁾ den Antrag als Versuch betrachtet, die Ackerfrage wieder in Fluss zu bringen und unter dem Vorwand einer lex agraria auf die Unzuträglichkeit der bestehenden jährigen Magistrate aufmerksam zu machen, so wird, glaube ich, aus dem weiteren Verlauf der Untersuchung hervorgehen, dass der erste Punkt lediglich Mittel zum Zweck war. Was den zweiten anbetrifft, so erkennt Lange allerdings klar, dass, wäre die fünfjährige Magistratur eingesetzt, diese bald den Konsuln die Leitung der wichtigen Angelegenheiten über den Kopf weggenommen hätte, erkennt auch klar, wer den grössten Vorteil von dem Gesetze gehabt hätte, doch scheint er zu übersehen, dass die Rogation, wie aus einigen Bestimmungen derselben hervorging⁵¹⁾, Pompeius persönlich zu Leibe rückte und dem Volke nur die Wahl liess zwischen dem Antragsteller und dem damals allmächtigen und allvergötterten Pompeius. Wäre die Bill durchgegangen, der Bürgerkrieg wäre wohl schon damals entbrannt, die Monarchie schon damals begründet worden. Denn nichts mehr und nichts weniger erstrebte das Gesetz.

⁴⁵⁾ Jahns Jahrbücher 87 S. 251—53.

⁴⁶⁾ Marquardt-Mommsen Bd. IV. S. 112 f.

⁴⁷⁾ *Or.* II 79.

⁴⁸⁾ *Or.* II 70.

⁴⁹⁾ A. W. Zumpt, *Commentationes epigraphicae* p. I Berlin 50, S. 263.

⁵⁰⁾ Lange, *Röm. Alt.* Bd. III. S. 233.

⁵¹⁾ *Or.* II 24; 51 ff.; cf. *or.* I 5 ff., III 16.

II. Wer war der Antragsteller?

Der nominelle Urheber der Rogation war P. Servilius Rullus, ein Volkstribun, ein unbedeutender Mensch, von dem wir sonst herzlich wenig wissen⁵²⁾ und der, nachdem das Gesetz durchgefallen war, vom Schauplatz vollständig verschwindet. Es bedarf aber der Versicherung Ciceros nicht, um klar zu erkennen, dass er nicht der intellektuelle Urheber ist⁵³⁾, denn die Plumpheit seines Verhaltens während der Verhandlungen über das Gesetz sagt es deutlich: dieser grossartige Gesetzentwurf und Rullus sind inkommensurabel. — Wer aber setzte die Marionette in Bewegung? Man wäre versucht zuerst an Catilina zu denken; er hatte bereits im Jahre 65 ein Attentat geplant, und gegen ihn als den vermeintlich gefährlichsten Revolutionär war Cicero von allen Parteien zum Konsul gewählt worden. Doch gedenkt der Redner dieses seines Gegners nur einmal und beiläufig⁵⁴⁾, und auch Plutarch⁵⁵⁾ wagt Catilina nur in losen Zusammenhang mit der lex Servilia zu bringen. Hinter der Bill stand ein Revolutionär, viel gefährlicher und mächtiger als Catilina, so mächtig bereits, dass Cicero seinen Namen nicht zu nennen sich getraut und nur Andeutungen wagt. Und diese Andeutungen weisen unzweifelhaft auf Caesar⁵⁶⁾. Wenn im Eingang der zweiten Rede von heillosen, verwirrenden, revolu-

⁵²⁾ Sein Vater war der erste, welcher sich den Luxus gestattete, einen ganzen Eber auf die Tafel zu bringen (Plin., Nat. hist. VIII 210), sein Schwiegervater war der oben häufig erwähnte Valgius, er selbst wird von Cicero ein Schlemmer und Verschwender genannt (or. I §. 2; II §. 48), sein Sohn Publius focht im Perusinischen Kriege für Octavian (Cass. Dio XLVIII 28); Appian V 705.

⁵³⁾ Or. II § 23; I § 16, 26.

⁵⁴⁾ Or. II § 103; siehe auch oben S. 9 Anmerkung 44.

⁵⁵⁾ Plut. Cic. 12.

⁵⁶⁾ An eine enge Verbindung Caesars mit Catilina oder gar an eine wirkliche Mitschuld kann ich nicht glauben. Plutarch (Caesar VII) wagt die Frage nicht zu entscheiden, Appian (II 6) konstatiert lediglich den Verdacht, der auf ihn fiel; Sueton (C. Julius cap. 9) spricht von einer Teilnahme Caesars an Catilinas Verschwörung vom Jahre 65 v. Chr., führt auch allerlei Zeugnisse dafür auf, enthält sich aber jedes Urteils und erzählt cap. 17, wie glänzend sich derselbe, sogar durch Ciceros Zeugnis gestützt, der Anklage des Q. Curius und L. Vettius gegenüber gerechtfertigt hat, welche ihn der Teilnahme an der zweiten Verschwörung bezichtigten. Wenn Caesar Catilinas Bewerbung ums Konsulat unterstützte, so wusste er wohl, was er that: war Catilina gewählt, so ging die lex Servilia durch, und überhaupt konnte er, wie Sallust (Cap. 37, 10) richtig sagt, durch den Umsturz der Verhältnisse nur gewinnen. Auch der Umstand, dass Caesar unmittelbar nach der Senatssitzung vom 5. Dec. d. J. 63 kaum den Dolchen der vor dem Tempel der Concordia stehenden jungen Ritter entging, ist kein Beweis gegen ihn, sondern nur eine Bestätigung dafür, wie ernst es demselben einst mit der lex Servilia gewesen war, welche den Ritterstand durch den massenhaften Verkauf des *ager publicus* aufs empfindlichste zu schädigen drohte. Denn dass lediglich materielle Interessen für die Stimmung und Stellung dieses Standes Caesar gegenüber entscheidend waren, wird dadurch sattsam erwiesen, dass dieselben Ritter, welche ihn damals ermorden wollten, im J. 59 durch den von ihm bewerkstelligten teilweisen Erlass der Pachtsumme mit einem Schlage für ihn gewonnen waren, ja, wie Appian (II 13) sagt, ihn vergötterten. Selbst auch, wenn Crassus mit Recht der Mitschuld angeklagt war, so spricht das, trotz der engen Verbindung zwischen beiden, noch nicht gegen Caesar. Denn welcher Unterschied in der Handlungsweise beider Männer war, zeigt schon die eine Thatsache, dass Caesar i. J. 68 die Norditaliker behufs Erlangung des römischen Bürgerrechts aufwiegelte, Crassus ihre Namen bereits in die Bürgerliste eintragen lassen wollte. Dass aber Cicero bei seiner heftigen Anfeindung Caesars in der ersten und zweiten Rede *de lege agraria* ihn nicht im entferntesten mit den dunkeln Umtrieben der Catilinarier in Verbindung bringt, scheint mir ein starkes Argument für seine Unschuld. Ist überhaupt meine unten entwickelte Auffassung des Servilischen Gesetzesantrages richtig, so ersieht man, dass Caesars Gedanken auf ganz andere, höhere Dinge gerichtet waren, und man kommt bei unbefangener Beobachtung der Verhältnisse zu demselben Resultat, zu dem Sallust (Cat. 44) kommt: Caesar wusste

tionären Vorgängen vor Gericht die Rede ist⁵⁷⁾, auf wen war dies anders gemünzt als auf Caesar? Denn war er es nicht, der kurz zuvor in einem Gerichte über Mord als Vorsitzender die Bestimmung Sullas, welche die Tötung eines Geächteten für straflos erklärte, kassierte und L. Bellienus und L. Luscius, die einstigen Schergen des Diktators, verurteilen liess?⁵⁸⁾ Niemand anders als Caesar war es ferner gewesen, der sich hatte im Jahre 65 wollen nach Ägypten senden lassen⁵⁹⁾, um dort den von seinen Bürgern vertriebenen König Ptolemaeus wieder einzusetzen, im Grunde aber, um dort einen Ausgangspunkt für seine weiteren Pläne zu gewinnen. Und dass Caesar die leitenden Fäden der Vorlage in Händen hatte, das nehmen auch Lange⁶⁰⁾, Drumann⁶¹⁾ und Mommsen⁶²⁾ an. Drumann freilich, der Cicero sonst als Redner bei dieser Gelegenheit volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, betrachtet die ganze Vorlage als einen ballon d'essai, als nicht ernstlich gemeint. Die Rogation würde nach seiner Ansicht mit ihren übertriebenen, grenzenlosen verfassungswidrigen, ja ungereimten Forderungen den grössten Stumpfsinn verraten haben, wenn man die Bestätigung gewollt hätte; Cicero führte seine Streiche zum Teil in die Luft; er bewies, wie sehr es ihm an Staatsklugheit und Menschenkenntnis fehlte, um den Plan des Feindes zu erforschen, wenn dieser nicht, wie Catilina, mit der Brandfackel heranstürmte. Der Konsul sollte durch diese Vorlage als Optimat mit der Menge entzweit und zugleich deren Gesinnung gegen Pompeius erforscht werden. — Für diesen ausgemachten politischen

um die Verschwörung, doch nur soweit, um ihren Gang beobachten zu können. Die Frucht des Sieges hätte Catilina nur kurze Zeit genossen, ein Stärkerer wäre über ihn gekommen. Und wer dieser Stärkere war, darüber kann ein Zweifel wohl nicht obwalten. — An Sallusts Darstellung zu zweifeln aber ist kein Grund. Seine Schrift über Catilina erscheint als die eines Mannes, der in abgeklärter Ruhe über den Verhältnissen steht, prüft, gerecht urteilt, die Leidenschaft überwunden hat. Nur der Hass gegen die Optimaten blitzt mitunter noch auf (20, 7; 30, 4; 39, 12; 58, 11). Er schont Caesar durchaus nicht (2, 3; 11, 8), lässt Cicero alle Anerkennung zu Teil werden (43, 1; 49, 1; 51, 20, 35) und verteilt bei Darstellung der Senatssitzung vom 5. December Licht und Schatten zwischen Caesar und Cato in einer Weise, dass des letzteren Rede den stärkeren Eindruck machen muss. Die vornehme Art jedoch, die noble Ruhe und klare Überlegenheit, welche Caesars Auftreten dort kennzeichnen, lassen den Gedanken an eine enge Verbindung desselben mit Catilina und dessen wüsten Gebahren geradezu komisch wirken. — Und wäre Caesar wirklich mit im Bunde gewesen, die Unternehmung wäre wohl nicht an der Saumseligkeit der Teilnehmer gescheitert (Sall. Cat. 43; Cicero in Cat. III, 10; cf. Lange, R. A. III S. 245); das war Caesars Art nicht.

⁵⁷⁾ Or. II, 8 und 10; siehe auch oben S. 2.

⁵⁸⁾ Ciceronis op. ed. Kayser und Baiter Bd. 11, S. 24, Fragm. 17; Mommsen, Röm. Gesch. B. III, S. 161.

Wenn Cicero or. III, 5 gegen das Gesetz des L. Valerius Flaccus vom Jahre 82, welches die Anordnungen Sullas sämtlich bestätigt, Front zu machen scheint und es in der zweiten Rede verteidigt, so war er eben schlagfertig genug, je nach seinem Vorteil zu sprechen. Jedenfalls knüpfen hier, da das Gesetz des Rullus auch Repetundenprocese, besonders gegen den jungen Sulla, in Aussicht stellt (or. II, 59; I, 12), die vielleicht absichtlich von Cicero falsch verstandenen und übertriebenen Gerüchte von der Vertreibung der Sullaner von ihren Besitzungen durch die lex Servilia an, welche der Konsul benutzte, um Rullus in der dritten Rede vorzuwerfen, dass er sich von Privatinteressen bei Einbringung seiner Bill habe bestimmen lassen. — Dass ferner Caesar auch bei der restitutio damnatorum, welche or. II, 10 dem Volk als Schreckbild hingestellt wird, der beabsichtigten Rehabilitation der Söhne der Proscribierten, seine Hände im Spiel hatte, beweist der bald darauf von einem Tribunen gestellte Antrag dieses Inhalts (Cass. Dio XXXVII, 25), bei welchem Caesar ohne Zweifel beteiligt war, und das freilich etwas konfuse Zeugnis des Velleius Paterculus (II, 43, 3).

⁵⁹⁾ Or. I 1; II 41 ff., vergl. auch oben S.

⁶⁰⁾ R. A. B. III S. 169 ff., siehe auch oben S. 11.

⁶¹⁾ Geschichte Roms Bd. III S. 147 ff., V, S. 431 f.

⁶²⁾ Röm. Gesch. Bd. III S. 169 ff.

Schwachkopf kann ich Cicero nicht halten. Er kannte seine Gegner besser, als sie es sich hatten träumen lassen, und seine Streiche trafen einer nach dem andern sicher und scharf. Dass Caesar selbst sich von Cicero durchschaut sah und dass er ihn mit für seinen gefährlichsten Gegner hielt, zeigt ebenso klar die Feindseligkeit, mit welcher er ihn später unermüdlich verfolgte und welche ihn fast mit Preisgebung der Ehre in den unsauberen Bund mit dem Buhlen seiner Gattin Clodius treten liess, um diesen Feind schadlos zu machen, wie es, nachdem eine Aussöhnung zwischen beiden erfolgt war, Caesars unaufhörliche Bemühungen beweisen, diesen Mann für sich und seine Interessen zu gewinnen. Cicero hatte der Rogation gegenüber einen schweren Stand. Dass dieselbe kühn, sehr kühn war, muss zugegeben werden: grenzenlos, übertrieben und ungereimt dieselbe zu nennen, dazu ist angesichts der Machtfülle, welche Sulla vor nicht langer Zeit besass und welche in jenem Augenblicke Pompeius innehatte, kein Grund. Welche Bewandnis es aber mit der Gesetzwidrigkeit der Vorlage hatte, darüber brauche ich nach dem oben S. 3—5 Gesagten wohl kein Wort mehr zu verlieren. Und sieht Drumann gar nicht, wie viele Vorteile und Lockungen das Gesetz dem Volke bot, wie viele wirkliche, tief eingreifende Schäden es abstellen wollte?⁶³⁾ Hatte der grossartige, weitumfassende, reformatorische Antrag lediglich die von ihm angenommenen Intentionen, so ist man jedenfalls berechtigt zu fragen: Wozu der Lärm, mit dem Caesar sich selbst den schlimmsten Dienst erwiesen hätte, da er ihm eine Niederlage bringen musste? Und Caesar gerade war der Mann, der sich stets fragte, ob das Spiel den Einsatz wert sei. Wenn Drumann gar behauptet, die Rogation sollte eine andere von besserm Inhalt einleiten, so ist das jedenfalls eine originelle Politik, die absichtlich Schlechtes bringt, um das Gute, welches kommen könnte, im Voraus in Misskredit zu setzen, und man ist hier sicherlich berechtigt zu fragen, ob diese Ansicht wirklich ernst gemeint ist. Auch liebte es Caesar nicht, die Glocke seiner Thaten zu sein. Nein, gerade das Grossartige der Vorlage, der grandiose Vorstoss, welcher damit gewagt wird, vereint mit der Glätte und Vorsicht, ist im echten Sinne und Geiste Caesars und zeigt, wie ernst es mit derselben gemeint gewesen ist. Dieser Ansicht ist denn auch ganz entschieden Mommsen, dem auch beizupflichten ist, wenn er dafür hält, dass mit dem Antrag Pompeius ein Paroli gebogen werden sollte. Derselbe hatte durch die von Gabinius und Manilius eingebrachten Bills das Kommando gegen die Seeräuber und gegen Mithridat erhalten und war damit fast unumschränkter Herr im Staate geworden. Die Zeit nahte, in der er aus Asien zurückkehren musste. Schon einmal hatte die Krone über dem Haupte des gewaltigen Feldherrn geschwebt, damals, als er mit dem Lorbeer des Sieges über des Sertorius Heer und des Spartacus Banden geschmückt vor Rom erschien, doch ihm hatte der Mut gefehlt darnach zu greifen. Wie unendlich viel grösser und herrlicher kehrte er jetzt zurück: Könige hatte er ab- und eingesetzt, als König der Könige war er in Asien begrüsst worden. Mussten diese Erfolge seine Sinne nicht berauscht haben? Würde er jetzt nicht zum Lorbeer auch das Diadem um sein Haupt schlingen? Dem musste vorgebeugt werden, eine Machtstellung musste genommen, das Volk noch enger durch gebotene Vorteile gekettet, eine militärische Basis gewonnen werden, um das zu verhüten, ja vielleicht um das selbst zu thun, wozu Pompeius einst nichts als der königliche Sinn gefehlt hatte.

⁶³⁾ Siehe oben S. 10; vergl. auch Lange, R. A. Bd. III S. 233, Richter in der Kritik A. W. Zumpt's in Jahns Jahrb. 87, S. 259. 53.

Freilich meint Mommsen, wenn das Gesetz durchfiel, so sei daran der Umstand schuld gewesen, dass die Menge es bequemer fand, das Getreide aus öffentlichen Magazinen sich zumessen zu lassen als es im Schweisse des Angesichts selbst zu bauen, und den Antrag mit vollkommener Gleichgültigkeit aufnahm. Woraus Mommsen diese Gleichgültigkeit folgert, ist mir nicht bekannt; sicherlich wäre es aber das erste Mal gewesen, dass die grossstädtische Menge sich gegenüber einer *lex agraria* und dem in Aussicht gestellten Besitz einer eigenen Scholle indifferent verhalten hätte. Aus welchem Grunde denn war ein Ackergesetz stets ein agitatorisches Mittel ersten Ranges, wenn nicht gerade die lebhafteste Teilnahme des Volkes, dessen materielle Interessen durch ein solches aufs entschiedenste gefördert wurden, es dazu machte! Wenn Mommsen weiter meint, die Menge habe bald herausgeföhlt, dass Pompeius einen solchen ihn in jeder Hinsicht verletzenden Beschluss sich nimmermehr würde gefallen lassen, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass Cicero seinen Freund Pompeius und dessen Charakter besser gekannt hat und richtiger zu beurteilen vermochte, als wir es heute im stande sind. Was sagt Cicero in dieser Beziehung? Pompeius, betont er (or. II. 62) ganz besonders, wird dem Volke sich fügen und jedes Gesetz, welches von diesem sanktioniert ist, respektieren, was mit seiner sonstigen politischen Haltung auch durchaus im Einklang steht. Wir sehen hieraus, dass Mommsen sicherlich wenigstens etwas hart urteilt, wenn er behauptet, der neue Konsul habe sein Talent, offene Thüren einzurennen, auch hier bewährt. Wo er es schon früher bewährt hatte — ich weiss es nicht, bescheide mich aber. Das Altertum scheint denn auch wesentlich anders geurteilt zu haben, es müsste denn sein, dass wir auf Plinius' S. 10 angeführte Worte nichts geben dürften, welcher die Verwerfung der *lex Servilia* für einen glänzenden Sieg der Beredsamkeit des neuen Konsuls erklärt.

Fasst man Caesars Leben näher ins Auge, so dürften sich in demselben zwei Perioden unterscheiden lassen, von denen die erste bis zur Verwerfung der *lex Servilia* reicht. Durch beide gemeinsam zieht sich als roter Faden das Streben, in der altersschwachen Republik eine Partei durch die andere zu stürzen und auf den Trümmern ein neues, ein persönliches Regiment zu errichten. Und dies Ziel verfolgte er vom ersten Augenblicke seines politischen Auftretens an und liess es niemals aus den Augen. Hiervon hat auch das Altertum selbst eine Ahnung⁶⁴⁾, welches, wie aus sämtlichen Berichten desselben über den Besieger des Pompeius hervorgeht, sonst die Grösse des Mannes nur bruchstückweise erkannte. Die Mittel jedoch, mit denen er dies Ziel zu erreichen strebte, waren in beiden Perioden verschiedener Art. Denn während in ersterer demagogische Umtriebe und revolutionäre Bestrebungen in den Vordergrund treten, verzichtet die zweite auf dergleichen Mittel und geht geraden Wegs auf den Besitz militärischer Macht und einer treuen, schlagfertigen Armee los, um durch diese sich in den Besitz der Monarchie zu setzen.

Nachdem der junge C. Caesar, halb noch ein Knabe, durch sein mannhafte Auftreten Sulla gegenüber und sein treues Festhalten an seiner Gemahlin, deren Verstossung der Diktator forderte, sich Achtung erworben, brachte er durch seine Anklage gegen den Konsular Dolabella wegen Erpressungen den ersten Riss in die Sullanische Verfassung⁶⁵⁾ und wurde zum Liebling des Volkes, welches auf ihn als den Neffen des Marius und den Schwiegersohn des

⁶⁴⁾ Sueton cap. 30.

⁶⁵⁾ Sueton cap. 4. Drumann, Gesch. Roms B. III S. 134.

Cinna ohnehin grosse Hoffnungen setzte. Bald begann sein Verhältnis zu Pompeius, welches er vom ersten Augenblicke an ausnutzte, um ihn von der Senatspartei zu isolieren und auf seine Kosten zu wachsen. Mit Pompeius Hülfe wurde die von Sulla abgeschaffte tribunicische Gewalt wiederhergestellt, unter seiner Mitwirkung die Gerichte den Senatoren, Rittern und Ärartribunen übertragen, populäre Bestrebungen, bei denen Caesar mit die erste Rolle spielte⁶⁶), wie er sich denn durch die Empfehlung der lex Plautia, welche die zu Sertorius nach Spanien geflohenen unglücklichen Teilnehmer an der Erhebung des Lepidus zurückberief, weiter in der Gunst der Menge festsetzte⁶⁶). War durch diese Massregeln die Sullanische Verfassung ihres Lebensnervs beraubt, so zeigte er bald, dass er gesonnen sei die alten Zeiten des Marius dem Volke zurückzubringen und bewies, wie wenig er die Schranke des Gesetzes und Herkommens dem gegenüber achtete, was dem Volke angenehm und somit ihm zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Absichten förderlich sein konnte. Denn schon durfte er es wagen, bei der Leichenfeier für seine Tante Julia, die Witwe des Marius, und für seine früh verschiedene Gemahlin Cornelia, die Tochter Cinnas, und zwar für letztere gegen alles Herkommen, Leichenreden zu halten, welche in der That Lobreden auf jene alten Helden des Volkes waren, ja sogar des Marius Bild dem Volke zu zeigen, welches jubelndes Beifallsgeschrei erhob⁶⁷). Und als drei Jahre später, von Caesar erneut, die von Sulla einst zerstörten Siegeszeichen des Marius sich mit aller Pracht wieder erhoben, und das Volk mit Thränen der Freude und Rührung das Bild seines geliebten dritten Gründers der Stadt betrachtete, da hatte Q. Lutatius Catulus Recht, wenn er voll Zorn ausrief: „Nicht mehr mit heimlichen Mienen, sondern mit Sturmböcken, Caesar, gehst du dem Staate zu Leibe!“⁶⁸)

Mit vollendeter Meisterschaft hatte er unterdessen gegen Pompeius operiert. Nachdem er unter seinen Fittigen stark geworden, suchte er ihn von Rom zu entfernen⁶⁹), um dort die Situation allein zu beherrschen und der alleinige Liebling des Volkes zu sein. Deshalb hatte er aufs lebhafteste die Gesetzesvorschläge des Gabinus und des Manilius unterstützt, welche ihm, wenn er nicht schon, wie zu vermuten ist, bei ihrer Einbringung die Hand im Spiele hatte, doch äusserst gelegen kamen. Denn zugleich waren sie noch in anderer Richtung seinen Absichten förderlich, indem sie den Senat, welcher Pompeius beneidete und fürchtete und ihm wegen seiner Unterstützung demokratischer Massregeln grollte, und in dessen Kompetenz jene Rogationen eingriffen⁷⁰), mit diesem seinem einstigen Hort und Haupt vollständig entzweiten und seine Stellung erschütterten. Pompeius freilich merkte hiervon wenig und erkannte vollends nicht, dass er, der sich auf seine Loyalität so viel zu gute that, auf die Bahn der Revolution getrieben war. Desto eifriger benutzte Caesar seines Nebenbuhlers Abwesenheit. Durch glänzende, ja masslose Verschwendung, die um so grossartiger erschien, als sie auf Schuldenmachen basierte, verpflichtete er sich das Volk immer mehr, durch Aufrichtung der Siegeszeichen des Marius proklamierte er sich endgültig als dessen Führer und Beschützer.

⁶⁶) Sueton cap. 5. Drumann, Bd. III S. 138 f.; Lange Bd. III S. 188 f., 192 ff.

⁶⁷) Sueton cap. 6, Plut. Caes. cap. 5.

⁶⁸) Plut. Caes. cap. 6.

⁶⁹) Es ist dasselbe indirekte, man möchte sagen ironische Verfahren, welches Caesar später noch so häufig einschlug, z. B. im Jahre 58, als er durch Clodius Cicero verbannen und Cato unter dem Vorwande einer ehrenvollen Mission nach Cypern schicken liess, um so seine gefürchtetsten Gegner aus Rom zu entfernen.

⁷⁰) Siehe oben S. 6 Anmerk. 25.

So fest glaubte er sich in der Gunst der Menge, dass er bereits den Moment gekommen wähnte, wo sie sich für ihn gegen jeden andern entscheiden würde. Aus diesem Grunde machte er den Versuch, in Ägypten festen Fuss zu fassen⁷¹⁾, welches er als Operationsbasis für einen Staatsstreich für derartig geeignet hielt, dass, wie Sueton erzählt⁷²⁾, er es nach der Schlacht von Pharsalus nicht zu einer römischen Provinz machte, damit es keinen Ausgangspunkt für ehrgeizige Pläne bilden könne, und dass er kurz vor seinem Tode daran gedacht haben soll, nach Alexandria den Sitz der Regierung zu verlegen⁷³⁾. Von hier aus sollte, wie auch Mommsen vermutet, jetzt Pompeius durch eine Militärdiktatur bekämpft, der entscheidende Schlag gegen ihn geführt werden. Wiewohl man den Plan nicht völlig durchschaute, so fürchtete man in Rom doch und gewann in dem sicheren Gefühl, dass etwas Unheimliches und Grosses vorgehe, den Einspruch eines Tribunen. Der Plan schlug fehl, doch wurde er zwei Jahre später, nachdem die Senatspartei durch die Verurteilung des Bellienus und Luscius einen neuen, höchst empfindlichen Schlag erlitten hatte und durch die in Aussicht gestellte Rehabilitierung der Kinder der Proscribierten geängstigt war⁷⁴⁾, durch die lex Servilia von neuem dem Volke zur Entscheidung vorgelegt. Ein Tribun wurde durch lockende Versprechungen gewonnen, dem Volke der Besitz der herrlichsten Gefilde Italiens in Aussicht gestellt, ernsten Freunden der Reformation des Staates die Hoffnung auf die Vermehrung der besitzenden Klasse, eine rationelle Verwertung des Staatseigentums sowie auf eine Entleerung der Hauptstadt von der in höchst bedenklichem Grade angewachsenen Masse des Pöbels vor Augen gestellt: alles eitel Maske! Und es fand sich ein Mann, der klug genug war die Maske zu erkennen und die Energie besass, sie dem kühnen Demagogen vom Gesicht zu reissen. Mit welcher Vorsicht und Klugheit zugleich weist Cicero auf Caesar als den geistigen Urheber hin⁷⁵⁾, mit welcher Sicherheit weist er nach, wie sich die Spitze des Antrags gegen Pompeius richtet⁷⁶⁾, mit welchem Hohn giebt er ihm zu erkennen, dass seine Volksfreundlichkeit eine egoistische ist⁷⁷⁾, mit welcher Geschicklichkeit weiss er überall das verhasste Königtum, das Schreckbild, als eigentliche Absicht des eigentlichen Antragstellers hinzustellen! Und hat er Caesar damit Unrecht gethan? Keineswegs. Die lex Servilia war bestimmt seinen lange und reiflich vorbereiteten, künstlich aufgerichteten Bau zu krönen. Diese Hoffnung schlug fehl. Noch hatte Cicero Rom vor der Monarchie bewahrt. Caesar hatte die Erfahrung gemacht, dass die Furcht vor der Alleinherrschaft stärker bei der Menge war als seine scheinbar grenzenlose Beliebtheit, und dass der nicht wohl thut, der sich auf die Gunst des Volkes verlässt. Die volksfreundlichen Bestrebungen hörten denn auch auf, und er richtete all sein Sinnen und Trachten darauf, sich auf einen festeren Grund zu stützen. Eine zuverlässige, ergebene Armee war jetzt das Ziel, auf welches er lossteuerte. Und sein Lauf ging jetzt ohne Fehl, ohne Aufenthalt. Er that alles, um den Senat weiter zu erschüttern⁷⁸⁾ und mit Pompeius zu verfeinden; und ersterer war kurzsichtig

⁷¹⁾ Siehe oben S. 5.

⁷²⁾ Sueton cap. 35.

⁷³⁾ Sueton cap. 79.

⁷⁴⁾ Siehe oben S. 13 Anm. 58.

⁷⁵⁾ Siehe oben S. 3 und 5.

⁷⁶⁾ Siehe oben S. 3 und 6.

⁷⁷⁾ Or. I 24; II 7, 10, 15, 27, 43, 63, 84; cf. in Cat. IV 5, 9.

⁷⁸⁾ Die Prozesse gegen C. Calpurnius Piso und gegen Rabirius, der Auflauf gegen L. Roscius Otho und die Beantragung des ius honorum für die Söhne der Proscribierten im Jahre 63, sämtlich gegen die Senatspartei

genug seinem schlimmsten Gegner den gefürchteten Pompeius in die Arme zu treiben. Die Ratifikation seiner Anordnungen im Osten war ihm versagt, die *lex Flavia*, welche seinen Veteranen Ackeranweisungen verschaffen sollte, gefallen. Nun schloss der Beleidigte, welcher wieder nicht den Mut gehabt hatte seine dominierende Machtstellung für die ersehnte Monarchie auszubeuten, jenen Bund mit Caesar und Crassus, der ihm alles brachte, was er für den Augenblick wünschte⁷⁹⁾, ihm aber später so verhängnisvoll werden sollte. Denn als auf ihn gestützt Caesar bald das Kommando über beide Gallien und Illyrien erhielt, da war die erste Station seines weiteren Weges erreicht⁸⁰⁾, und wenn Sueton⁸¹⁾ berichtet, dass er darüber vor Wonne ausser sich gejubelt habe: „Jetzt werde ich über aller Haupt stolz hinwegschreiten!“ so ist dieser Zug für die Situation sicherlich höchst charakteristisch. In einem Alter, in welchem die meisten bereits die Summe ihres Lebens zu ziehen beginnen, schlug er mit jugendfrischer Elasticität neue Bahnen ein: den Weg zu einer unumschränkten Macht, die sich nicht mehr auf die Gunst der Menge, sondern auf den Schild und das Schwert stützen sollte. Damals, als er im Andenken an das blutige Schicksal der Gracchen und ihrer unglücklichen Freunde den Tribunen veranlasste sein Ackergesetz zurückzuziehen, da hatte sich in ihm die Überzeugung Bahn gebrochen, dass nur auf den Trümmern des Reiches der Thron errichtet werden könne. Man kann vielleicht sagen: Der Würfel war schon damals gefallen!

gerichtet, waren direkt oder indirekt von Caesar veranlasst, (Lange, R. A. Bd. III S. 234 ff.), ausserdem andere Massregeln, welche aufzuzählen hier zu weit führen würde. Vergl. ausser Lange noch die betreffenden Abschnitte bei Drumann Bd. III S. 178 ff. und Mommsen Bd. III S. 188 ff. Auch Cicero wird, wie aus diesen Stellen ersichtlich ist, unaufhörlich angefeindet.

⁷⁹⁾ Wie sehr die *lex Servilia* Caesars eigenstes Werk war, beweist der Umstand, dass derselbe, der des Gesetzes nun durchaus nicht mehr bedurfte, diese Rogation mit einigen Modifikationen für Pompeius im Jahre 59 als Konsul einbrachte. Fortgelassen waren alle Bestimmungen, welche den ausführenden Beamten reformatorische Machtvollkommenheit und Aussicht auf eine militärische Operationsbasis in Aussicht stellten. Siehe Mommsen, B. III S. 199, Drumann B. III S. 195 ff., Lange B. III S. 271 ff.

⁸⁰⁾ Vergl. Sallust Cat. 54, 3: imperium, exercitum, bellum novum expetebat.

⁸¹⁾ Sueton cap. 22.

Schulnachrichten.

Lektionsplan

für die Jahre 1883—85.*)

A. Gymnasium.

I. Religion.

Sexta: 3 Std. Biblische Geschichten**) des A. T.'s (1—50), die auf die Hauptfeste bezüglichen Geschichten aus dem N. T. — Das I. und II. Hauptstück zu erklären und mit den festgesetzten Sprüchen (No. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 17—21, 23, 28, 30, 31, 35, 37, 41, 45—48, 54—56, 60, Sa. 30) zu lernen. Wiederholung der 14 Sprüche aus der Vorschule. — Aus den 80 Kirchenliedern werden memoriert: 1. Ach bleib mit deiner Gnade, Nr. 25; 2. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', Nr. 23; 3. Wach auf mein Herz und singe, Nr. 63 (1, 2, 4, 5, 8—10); 4. Liebster Jesu, wir sind hier, Nr. 24; 5. Lobt Gott, ihr Christen, Nr. 5 (1—3, 6—8); 6. O Lamm Gottes, unschuldig, Nr. 10.

Quinta: 2 Std. Biblische Geschichten des N. T.'s. — Das III., IV. und V. Hauptstück in einfacher Erklärung mit den passenden Sprüchen (Nr. 65—80 = Sa. 16). — Aus den 80 Kirchenliedern werden memoriert: 1. O heiliger Geist, Nr. 20 (1, 2, 6, 7); 2. Allein Gott in der Höh, Nr. 21; 3. Nun ruhen alle Wälder, Nr. 64 (1—3, 8, 9); 4. Mit Ernst, o Menschenkinder, Nr. 11; 5. Gelobet seist du, Jesu Chr., Nr. 4; 6. O Haupt voll Blut, Nr. 9 (1, 2, 4—6, 8—10).

Quarta: 2 Std. Repetition aus der Biblischen Geschichte. Reihenfolge der Biblischen Bücher. Durchnahme der evangelischen Perikopen. Die Bergpredigt wird gelesen und erläutert. — Wiederholung der 5 Hauptstücke. Eingehendere und gründlichere Erklärung des I. Hauptstücks. — Die früheren Bibelsprüche werden repetiert (Nr. 1—23 = Sa. 23). — Von Liedern werden neu gelernt: 1. Mir nach, spricht Christus, Nr. 44; 2. Nun danket alle Gott, Nr. 69; 3. Lobe den Herrn, den m., Nr. 68; 4. Wie soll ich dich, Nr. 2 (1, 2, 4—6, 8—10); 5. O Welt, sieh hier dein L., Nr. 11 (1, 3, 4, 9, 16); 6. Jesus meine Z., Nr. 14 (1—3, 8—10).

Tertia B: 2 Std. Lektüre und Erklärung des Ev. St. Lucä mit Ergänzung aus den übrigen Evangelien. — Einführung in das Verständnis der Liturgie und des Kirchenjahres. — Eingehendere Erklärung des II. Hauptstücks mit folgenden Sprüchen: Nr. 24—27, 32, 33, 38—40, 50—53, 55, 57—59, 61—64 = Sa. 21. Wiederholt werden die Sprüche: Nr. 28—31, 34—37, 41—49, 54, 56, 60 = Sa. 20. — Neue Kirchenlieder: 1. Auf Christi Himmel-

*) Da in dem für die Jahre 1883—85 aufgestellten und vom Königlichen Prov.-Schul-Kollegium genehmigten Lektionsplan die Bestimmungen der Revidierten Lehrpläne vom 31. März v. J. und die Beschlüsse der letzten Pommerschen Direktoren-Konferenz zur Geltung gekommen sind, so schien es im Interesse des Publikums geratener, statt der sonst gewöhnlichen Übersicht über die absolvierten Pensen die neugetroffene Verteilung zum Abdruck zu bringen.

**) Die betr. Lehrbücher sind auf einer besonderen Tabelle verzeichnet.

fahrt, Nr. 17; 2. O dass ich tausend Zungen, Nr. 70 (1, 2, 14, 15); 3. In allen meinen Thaten, Nr. 48 (1—3, 7—9); 4. Ein feste Burg ist, Nr. 20; 5. Meinen Jesum lass ich nicht, Nr. 39; 6. Dir, dir Jehovah, Nr. 56 (1—3, 6—8).

Tertia A: 2 Std. Lektüre von Abschnitten aus dem A. T. zum Zweck eines Überblicks über die geschichtliche Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Königsgeschichte. — Genauere Erklärung des III., IV. und V. Hauptstücks. Die Sprüche 65—80 werden repetiert. Sa. 16. — Neue Lieder: 1. Aus tiefer Not, Nr. 33 (1—5); 2. Ich habe nun den Grund, Nr. 35 (1—3, 8—10); 3. Befehl du deine Wege, Nr. 47; 4. Wachtet auf, ruft uns, Nr. 80; 5. Valet will ich dir geben, Nr. 77; 6. Eins ist Not, Nr. 38 (1, 2, 5—7).

Sekunda B: 2 Std. Für II Geschichte des Reiches Gottes N. T.'s im Anschluss an die heilige Schrift, und zwar in II B das Leben Jesu nach den Synoptikern. — Repetition des Katechismus und einiger Kirchenlieder.

Sekunda A: 2 Std. Fortsetzung des vorigen Pensums: Geschichte des Reiches Gottes N. T.'s, und zwar Geschichte des apostolischen Zeitalters im Anschluss an die Lektüre der Apostelgeschichte, des Philipper- und Galaterbriefes. (N. B. Die Lutherische Übersetzung liegt zu Grunde; bei wichtigen Stellen aber wird die Urschrift zur Vergleichung herangezogen.) — Gelegentlich Repetition des Katechismus und einiger Kirchenlieder.

Prima B: Der Brief an die Römer (Kap. 1—8), Erster Brief an die Korinther und der erste Brief des Johannes (alle mit Auswahl) nach dem Grundtext und mit Hervorhebung der für die Glaubenslehre wichtigen Punkte. — Besprechung der Hauptepochen der alten Kirchengeschichte und ihrer hervorragendsten Träger im Anschluss an Hollenberg.

II. Deutsch.

Sexta: 3 Std. Übungen im Lesen und Nacherzählen des Gelesenen. Grammatische und orthographische Übungen. Lehre vom einfachen Satz, von den Präpositionen und vom Gebrauch des Kommas (nach dem Anhang im Lesebuch). — Erklären, Lernen und Deklamieren von Gedichten und zwar: 1. Vom Bäumlein, das andre Blätter, Rückert, Nr. 86. 2. Der gute Kamerad, Uhland, Nr. 94. 3. Wandelnde Glocke, Goethe, Nr. 96. 4. Siegfrieds Schwert, Uhland, Nr. 101. 5. Schwäbische Kunde, Uhland, Nr. 105. 6. Des deutschen Knaben Tischgebet, Gerok, Nr. 113. 7. Kaiser Wilhelm, Hoffmann, Nr. 114. 8. Waldlied, Hoffmann, Nr. 128. 9. Der kleine Hydriot, Müller, Nr. 139. 10. Des Knaben Berglied, Uhland, Nr. 141.

Quinta: 2 Std. Lesen prosaischer und poetischer Stücke. — Zum Lernen und Deklamieren sind bestimmt: 1. Das Feuer im Walde, von Hölty. 2. Der Wilde, von Seume. 3. Graf Richard ohne Furcht, von Uhland. 4. Die Rache, von Uhland. 5. Der Glockenguss von Breslau, von W. Müller. 6. Der reichste Fürst, von Kerner. 7. Friedrich Barbarossa, von Rückert. 8. Reiters Morgengesang, von Hauff. 9. Heinrich der Vogelfeststeller, von Vogl. — Erste Versuche schriftlicher Wiedererzählung und Beschreibung. — Der erweiterte einfache Satz und das Einfachste vom zusammengesetzten Satz. Besprechung der Konjunktionen. Abschluss der Interpunktionslehre. (Dies alles nach dem Anhang im Lesebuch.)

Quarta: 2 Std. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke, sowie Übung in Auffassung und Wiedergabe des Gelesenen und im Vortrag der Gedichte. Memoriert werden: 1. Roland der Schildträger, von Uhland. 2. Das Grab im Busento, von Platen. 3. Harras, der kühne Springer, von Körner. 4. Die Auswanderer, von Freiligrath. 5. Alexander Ypsilanti, von W. Müller. 6. Andreas Hofer, von Mosen. 7. Deutschland, Deutschland über a., von Hoffmann. 8. Gelübde, von Wassmann. 9. Das Hufeisen, von Goethe. — Kleine Aufsätze aus der erzählenden und beschreibenden Gattung. — Lehre vom zusammengesetzten Satz und vom Periodenbau, sowie einzelne Abschnitte aus der Formenlehre (schwache und starke Flexion, Wortbildung etc. nach dem Abriss im Lesebuch).

Tertia B: 2 Std. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke, insbesondere Uhlandscher und leichter Schillerscher Balladen. Belehrung über die Versmasse und das Wichtigste aus der Metrik im allgemeinen. — Repetition der Satz- und Formenlehre. Übungen im mündlichen und schriftlichen Reproduzieren und Umformen gelesener und vorgetragener Stoffe. Versuche in eigenen Erzählungen und Beschreibungen. — Deklamieren von Gedichten. Gelernt sollen werden: von Uhland: Der blinde König, Des Sängers Fluch, Der Schenk von Limburg, Das Schloss am Meer; von Schiller: Der Ring des Polykrates, Die Bürgschaft, Der Graf von Habsburg; von Goethe: Der Sänger, Der Fischer, Erbkönig.

Tertia A: 2 Std. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Aufdeckung der Disposition in Musterstücken und Anleitung zum selbständigen Disponieren. — Versuch mit leichten Abhandlungen und

Charakteristiken. — Zum Memorieren sind bestimmt: Schiller: Der Handschuh, Der Taucher, Die Kraniche des Ibykus, Das Lied von der Glocke.

Sekunda B: 2 Std. Es werden gelesen und erklärt: einzelne lyrisch-didaktische Gedichte von Schiller, und von Schillers Dramen entweder Tell oder Die Jungfrau von Orleans, und von Goethe: Hermann und Dorothea. Dabei ist die zum Verständnis unbedingt notwendige sprachliche und sachliche Erläuterung zu geben, auch zur Auffassung des Kunstwerkes anzuleiten. — Prosaische Musterstücke der verschiedenen Stilgattungen. Freie Vorträge im Anschluss an die Lektüre. Disponierübungen. Aufsätze aus dem Bereiche des deutschen oder sonstigen Unterrichts. Recitationsübungen. Gelegentliche Belehrung über Poetik, Metrik, Rhetorik und Stilistik.

Sekunda A: 2 Std. Das Nibelungenlied und die Kudrun werden in neuhochdeutscher Übersetzung gelesen; dazu die notwendige litterar-historische Erläuterung. — Goethes Götz von Berlichingen; Schillers Wallenstein (in derselben Behandlung wie in II B).

Prima B: 3 Std. (S.) Besprechung der wichtigsten literarischen Erscheinungen von Luther bis Klopstock unter Mitteilung von längeren oder kürzeren Proben. Eingehender wird von Luther, vom Evangelischen Kirchenliede und zuletzt von Klopstock gehandelt, von dem einiges aus dem Messias und etliche Oden gelesen werden. — (W.) Lessing: Überblick über sein Leben und seine Entwicklung, dann Würdigung seiner bedeutendsten Schriften, namentlich des Laokoon, der Dramaturgie und der 3 grossen Dramen. (In IA werden dann analog im So. Schiller und im W. Goethe behandelt.) Im Anschluss an Lessing wird Wieland kurz berührt, im Anschluss an Goethe Herder. Dabei bleibt Zeit, ein und das andere Shakspeare'sche Stück zu behandeln; in Prima überhaupt 4: 1. Julius Caesar, 2. Coriolan, 3. Macbeth, 4. Hamlet.

III. Lateinisch.

Sexta: 9 Std. Regelmässige Formenlehre nach dem Gange des Lehrbuchs. Deklination des Substantivs und Adjektivs mit den Genusregeln. Hauptregeln über die Komparation. Bildung der Adverbia. Numeralia (Card. und Ordinalia), Pronomina (personalia, demonstrativa, relativa und interrogativa). Die gebräuchlichsten Präpositionen. sum. Die 4 Konjugationen. Übungsbuch 1—84. Täglich regelmässig Vokabellernen aus dem Lesebuch.

Quinta: 9 Std. Wiederholung und Ergänzung des Pensums von VI. Die Deponentia, anomala und impersonalia; die coniugatio periphrastica. Dazu: 1. Die wichtigsten Adverbia und die Präpositionen nach den Reimregeln mit den Hauptbedeutungen. — 2. Analyse des zusammengesetzten Satzes und praktische Einübung einfacher syntaktischer Verhältnisse wie acc. c. inf.; abl. abs.; Orts-Raum-Zeitbestimmungen u. a. — 3. Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen, auch leichter zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuche und nach den Worten des Lehrers. Memorieren von Vokabeln (Vokabularium) und einigen leichteren Sätzen.

Quarta: 9 Std. Repetitionen besonders aus der unregelmässigen Formenlehre. Kasuslehre auf Grund einer im Normalexemplar getroffenen Verteilung. Das Allgemeinste vom Gebrauch der Präpositionen. — Eine Anzahl der vitae des Cornelius Nepos (3 resp. 4 Std.) mit Ausschluss von Cato Atticus und de regibus. Poetische Lektüre 1 Std. Mündliche und schriftliche Übung im Übersetzen, Auswendiglernen von Vokabeln, Sätzen und kleineren Abschnitten. 5 Std. (Vokabeln im Anschluss an die Lektüre.)

Tertia B. 9 Std. Repetitionen aus der gesamten Kasuslehre. — Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre (nach Bestimmung des Normalexemplars). Es bleiben ausgeschlossen: Der unabhängige Konjunktiv, die Bedingungssätze, das Gerundium und das Supinum. Übersetzen aus Ostermann. Scripta und Exercitia 4 resp. 3 Std. Caesar bell. Gall. 1. Hälfte (Auswahl). Versuch in lateinischer Wiedergabe des Gelesenen. Retrovertieren und Übersetzen ex tempore 3 (resp. 4) Std. — Ovid Metamorph. Auswahl aus lib. I—VI. Memorieren einzelner Stellen. — Das Wichtigste aus der Metrik. 2 St.

Tertia A: 9 Std. Abschliessende Repetition der ganzen Formenlehre. Vervollständigung der Modus-, Tempus- und Konjunktionslehre. Caesar bell. Gall. 2. Hälfte (Auswahl) oder B. Civ. (Auswahl) oder Curtius de gestis Alex. Magni. — Das Übrige wie in III B.

Sekunda B: 8 Std. 1. Ergänzende Repetition der ganzen Syntax. — 2. Vergil Aen. erste Hälfte, vornehmlich II u. IV. Einige Stellen werden memoriert. Das Nötigste über Metrik und Prosodik. 2 Std.

(event. 1). — Von Cicero werden gelesen de imp. Cn. Pomp. und die Catilinarischen Reden (wenigstens I u. II), von Livius ausgewählte Stellen aus lib. I, II, III u. V. (Privatim aus den citierten Büchern des Livius oder Ciceros Rede pro Archia). 3 (resp. 4) Std. — 3. Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Lateinisches und deutsches Referieren des Gelesenen. Abwechselnd Klassenscripta, Extemporalien und Exerctien. 3 Std.

Sekunda A: 8 Std. 1. Abschliessende Repetition der gesamten Syntax. — 2. Vergil Aen. 2. Hälfte 2—3 Bücher (2 Std.) Cic. pro Milone u. Liv. lib. XXI u. XXII (3 Std.) — 3. Übungen wie in II B. — 4. Stilistische Belehrung über die in der Lektüre vorkommenden Fragen der tractatio. — Jährlich 4 lateinische Aufsätze im Anschluss an die Lektüre. (3 Std.)

Prima B: 8 Std. (S.) Cicero in Verrem IV. Tacit. Annal. lib. I u. II (Auswahl). Horat. carm. lib. I (mit Auswahl) Satir. I, 7 u. 9. (W.) Tuscul. lib. I u. Briefe (Auswahl) Horat. carm. II mit Auswahl, Epod. 2, 7, 16 Satir. II, 5 u. 6. — Memoriert werden aus Horaz lib. I, 1. 4. 10. 22—24; aus lib. II. 13, 15, 16. — Einleitungen zu den Autoren. Belehrungen über die Metra. (6 St.) — Übersetzungen aus dem Übungsbuch. Stilistische Belehrung über die in der Lektüre vorkommenden Formen der tractatio. (2 St.)

IV. Griechisch.

Tertia B: 7 Std. 1. Deklination der Substantiva und Adjektiva. Komparation. Adverbia, Pronomina Zahlwörter. Die Verba auf ω , pura, muta und liquida. — Die bei der Lektüre vorkommenden anomala werden nach ihren Stammzeiten vokabelmässig gelernt. — 2. Mündliche Übersetzungen aus dem Lesebuch. Vokabellernen nach Dittfurt.

Tertia A: 7 Std. 1. Repetition des Pensums der III B. Abschluss der Formenlehre. Verba in μ und verba anomala. Gelegentliche syntaktische Belehrungen. — 2. Lektüre der Anabasis (Auswahl aus den 4 ersten Büchern). Vorher, etwa 4—6 Wochen, Stücke aus Gottschicks Lesebuch.

Sekunda B: 7 Std. 1. Kurze Repetition der in III A abgeschlossenen Formenlehre. — Syntax: Die Lehre vom Artikel, von den Pronominibus und vom Gebrauche der Kasus werden mit Musterbeispielen aus der Grammatik gelernt und eingeübt. — 2. Anabasis (Auswahl aus den 3 letzten Büchern). — Hellenica (Auswahl) Odyssee I, 1—95, V—XII mit gewissen Ausscheidungen (z. B. VIII der Gesang des Demodokos. (Daran ist die Privatlektüre beteiligt.)

Sekunda A: 7 Std. 1. Abschluss der Syntax, besonders die Tempus-, Modus- und Konjunktionslehre. 2. Lysias Rede in Eratosthenem. Xenophons Memorabilien (Auswahl), Herodot lib. VI—VIII (Auswahl) Odyssee 2. Hälfte, lib. XIII—XXIV, mit Auswahl, XIV—XVIII erheblich gekürzt. Auch hier ist auf die Privatlektüre gerechnet. — Es soll in II ein voller Einblick in die ganze Odyssee gewonnen werden.

Prima B: 6 Std. (S.) Plato, Apologie und Kriton, Ilias lib. I—VI (teilweise privatim.) Soph. Ajax. — (W.) Demosthenes or. Olynth. 1, 3, orat. Philipp. Ilias lib. VII—XII (teilweise privatim), Soph. Philoktetes. (Antigone und Oedipus Rex fallen der I A zu). 5 Std. — Grammatische Repetition und Schreibübungen 1 Std.

V. Französisch.

Quinta: 4 Std. Regeln über die Aussprache; Leseübungen. Ploetz Elementarbuch §§ 1—59.

Quarta: 5 Std. Wiederholung des Pensums von V., dann Elementarbuch §§ 60—85 und Schulgrammatik §§ 1—14. Lesen zusammenhängender Stücke aus den lectures choisies.

Tertia B: 2 Std. Wiederholung des Pensums von IV. Schulgrammatik §§ 15—23, 29—36. Abschluss der Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. Retroversionen, Vokabellernen, Memoriieren kleinerer zusammenhängender Abschnitte.

Tertia A: Syntax. Ploetz, Schulgrammatik §§ 39—50 (mit Auswahl). — Wiederholung des Pensums von III B, dazu §§ 24—28. Auswahl aus den lectures choisies. Sonst wie in III B.

Sekunda B: 2 Std. 1. Repetition des Pensums von III A. Ploetz §§ 51—69 mit gewissen Ausscheidungen. 2. Lektüre von: 1. Voltaire, Charles XII., 2. Barthélemy, Voyage d. j. An. 3. Lafontaine, Fables. Einiges wird memoriert. Retroversionen, Inhaltsangaben etc.

Sekunda A: 2 Std. Abschluss der Syntax. Ploetz § 70 bis Ende (79) mit Auswahl. (S. d. Normal-exemplar.) Barante, Histoire de Jeanne d'Arc. Molière, le Bourgeois Gentilhomme. Retroversionen. Inhaltsangaben.

Prima B: 2 Std. Repetition nach Bedürfnis. (S.) Mignet, Histoire de la revolution française. (W.) Molière, Avare; Racine, Mithridate und Phedre.

VI. Hebräisch.

Sekunda B: 2 Std. Elemente und Grundzüge der regelmässigen Formenlehre §§ 1—19, dabei Lektüre aus dem Hilfsbuch. NB. Der Eintritt für Anfänger ist nur zu Ostern zulässig.

Sekunda A: 2 Std. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba §§ 20—30.

Prima B: 2 Std. Ergänzende Repetition des früheren Pensums. — Lektüre aus dem codex Vet. Test. und zwar aus dem 1. Buche Moses, Josua und den Psalmen.

VII. Englisch.

Sekunda B: 2 Std. Gesenius, Elementarbuch, ganz; im 2. Semester daneben: Lektüre aus Scott's Tales of a grandfather.

Sekunda A: 2 Std. Gesenius, Grammatik, §§ 1—129, Lektüre: (S.) Scott, Tales fortgesetzt. (W.) Macaulay, Lord Clive.

Prima B: 2 Std. Gesenius, Grammatik, § 130 bis zu Ende. Lektüre: (S.) Macaulay, Warren Hastings. (W.) Shakspeare, Julius Caesar.

VIII. Geschichte.

Sexta: 1 Std. Biographische Erzählungen aus der griechischen und römischen Sage und Geschichte.

Quinta: 1 Std. Biographische Erzählungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Über die zu lernenden wichtigeren Zahlen siehe die Tabelle (Anhang).

Quarta: 2 Std. Übersicht über die alte Geschichte mit Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und zwar griechische Geschichte bis Alexander den Grossen, römische Geschichte bis Augustus. — Geschichtszahlen (Siehe Tabelle).

Tertia B: 2 Std. Deutsche Geschichte bis 1648 (§§ 1—151). Gelegentliche Repetition aus der alten Geschichte. Geschichtszahlen (Siehe Tabelle).

Tertia A: 2 Std. Deutsche und namentlich preussische Geschichte von 1648 bis zur Gründung des neuen deutschen Reiches (D. Müller § 152 ff.), Lokalgeschichte. Gelegentlich Repetition aus der alten Geschichte. Geschichtszahlen (Siehe Tabelle).

Sekunda B: 3 Std. Orientalische Geschichte im Überblick. Griechische Geschichte bis Alexander den Grossen, Diadochenzeit im Überblick.

Sekunda A: 3 Std. Römische Geschichte bis zum Untergange des römischen Reiches.

Prima B: 3 Std. Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zum Schluss der Reformationszeit. Repetition der Hauptdata aus der alten Geschichte.

IX. Geographie.

Sexta: 2 Std. Allgemeine Grundbegriffe. Die aussereuropäischen Erdteile. Daniel Beh. 1 mit Auswahl. (Das auswendig zu Lernende ist in einem Normalexemplar angestrichen.) Anleitung zum Gebrauch des Globus und der Karten.

Quinta: 2 Std. Europa inclusive Deutschland. Daniel Beh. 1 mit Auswahl. (Siehe VI.)

Quarta: 2 Std. Elementare Grundlehren der mathematischen Geographie. (Beh. I.) Die aussereuropäischen Erdteile, Daniel §§ 36—70. (Siehe VI.)

Tertia B: 1 Std. Europa exclusive Deutschland, Daniel §§ 71—84 (siehe Normalexemplar).

Tertia A: 1 Std. Deutschland, Daniel §§ 85—103 (Siehe Normalexemplar).

Sekunda B: 1 Std. alle 14 Tage. Die aussereuropäischen Erdteile, Repetition mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungsgeschichte.

Sekunda A: Wie Sekunda B. Europa inclusive Deutschland (mit Berücksichtigung der Kolonien).

Prima B: Etwa alle 4 Wochen, zum Teil im Anschluss an die Geschichte, geographische Repetition aus Europa.

X. Rechnen und Mathematik.

Sexta: 4 Std. Wiederholung und Befestigung der 4 Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen. Veranschaulichung und Einprägung des Mass-, Münz- und Gewichtssystems mit Übungen im Resolvieren und

Reduzieren. Einführung in die Dezimalbrüche. Einfachste Regeldetri (mit ganzen Zahlen). Vorwiegende Übung im Kopfrechnen.

Quinta: 4 Std. Die 4 Spezies mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Regeldetri mit ganzen und gebrochenen Zahlen unter Anwendung des Schlussverfahrens. Kopfrechnen wie in VI. 1 Std. wird der mathematischen Ausbildung der Anschauung gewidmet.

Quarta: 4 Std. Rechnen. Abschluss der Bruchrechnung (Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche u. dergl. m.). Zusammengesetzte Verhältnissberechnungen mit Anwendung auf das bürgerliche Leben (einfache Fälle). Geometrie: Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke inclusive.

Tertia B: 3 Std. Arithmetik. Die 4 Spezies mit allgemeinen und algebraischen Zahlen, exclusive der sogenannten Reduktionsrechnungen. Definition der Potenz und Einübung der geläufigsten Potenzen der natürlichen Zahlen. Die Proportionen. Geometrie: Die Lehre vom Parallelogramm und vom Kreise, exclusive der Messung und Berechnung. (N. B. Im Sommer Arithmetik, im Winter Geometrie.)

Tertia A: 3 Std. Die Reduktionsrechnungen (Zerfällung der Aggregate in Faktoren, Addition und Subtraktion von Brüchen mit Aggregaten, Potenzieren und Radizieren. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten. Weitere Einübung der Proportionen.

Tertia A: Die Lehre vom Inhalt und von der Gleichheit geradliniger Figuren nebst entsprechenden Konstruktionsaufgaben. (Im Sommer Arithmetik, im Winter Geometrie nebst Wiederholung des Sommerpensums.)

Sekunda B: 4 Std. 1. Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit beliebigen Exponenten und Grundzahlen. Rechnung mit Logarithmen. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. (S.) 2. Geometrie: Abschluss der Planimetrie, nämlich Lehre von der Ähnlichkeit und Kreismessung. Anleitung zur geometrischen Analysis. (W.)

Sekunda A: 4 Std. 1. Arithmetik: Weitere Einübung der Logarithmen und der Gleichungen, besonders der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Progressionen. (S.) 2. Trigonometrie mindestens bis Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks. Daneben Aufgaben aus der Planimetrie. (W.)

Prima B. (S.) Reihen niederer Ordnung, Kombinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen. (W.) Stereometrie. Aufgaben aus der Planimetrie und ebenen Trigonometrie.

XI. Naturbeschreibung.

Sexta: 2 Std. (S.) Beschreibung einiger einheimischer Pflanzen. Das Einfachste über die Gliederung der Pflanze (besonders Blattformen). — Exkursionen. (W.) Beschreibung einzelner Tiere. Erläuterung der wichtigsten zoologischen Grundbegriffe. Erzählung von den Lebensgewohnheiten der Tiere. Benutzung von Abbildungen, sowie lebender und ausgestopfter Tiere.

Quinta: 2 Std. (S.) Repetition. Vergleichende Pflanzenbeschreibung (Auffinden der gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale). Erweiterung der morphologischen Begriffe. Die 12 ersten Klassen des Linnéschen Systems. — Exkursionen. (W.) Vergleichende Beschreibung von Säugetieren und die Merkmale der wichtigsten Ordnungen derselben. Daneben einzelne Tiere aus den andern Klassen nach dem Pensum von VI.

Quarta: 2 St. (S.) Vergleichende Beschreibung von Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau. Die Klassen des Linnéschen Systems zu Ende. — Exkursionen. (W.) Vergleichende Beschreibung der Vögel und Vertreter niederer Wirbeltiere und Merkmale der Ordnungen der Vögel. Repetitionen aus dem Pensum von V.

Tertia B: 2 Std. (S.) Bildung von Familiencharakteren. Einteilung des Pflanzenreiches. — Exkursionen. (W.) Bau des menschlichen Körpers. Die Klassen und wichtigsten Ordnungen der Wirbeltiere.

Tertia A: 2 Std. (S.) Repetitionen aus der Botanik und Beschreibung von Insekten (besonders Käfer und Schmetterlinge). (W.) Mineralogie: Die einfachsten Krystallformen und besonders wichtige Mineralien.

XII. Physik.

Sekunda B: 2 Std. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Magnetismus. Reibungselektrizität. — Die wichtigsten Lehren der Chemie.

Sekunda A: 2 Std. (S.) Wärme mit Ausschluss schwierigerer Abschnitte. (W.) Galvanismus mit Ausschluss schwieriger Abschnitte. —

Prima: 2 Std. (Ein Jahr) Mechanik fester und flüssiger Körper und Akustik. (Das andere Jahr) Optik und mathematische Geographie. Daneben erweiternde Repetitionen aus der Wärmelehre oder dem Galvanismus.

XIII. Schreiben.

Sexta: 2 Std. Das deutsche und lateinische Alphabet. — Übungen im Taktschreiben.

Quinta: 2 Std. Deutsche und lateinische Schrift in Sätzen. Übungen im Taktschreiben. NB. Im letzten Vierteljahre mit den bessern Schülern Einübung der Rundschrift.

XIV. Zeichnen.

Sexta: 2 Std. Vorbegriffe: Punkt, Linie, Fläche, Körper; senkrechte, wagrechte und schräge Richtung; rechter, spitzer und stumpfer Winkel; Teilung gegebener Linien in 2, 4, 8, 3 und 6 Teile. Die nach Augenmass angedeuteten Teilpunkte und die dadurch entstandenen Teile miteinander zu vergleichen und das Fehlerhafte durch Visieren zu berichtigen. Geradlinige Figuren: Das Quadrat, Achteck, das gleichseitige Drei-, Sechs- und Fünfeck und Figuren, die aus diesen grundlegenden Formen durch Abänderungen gebildet werden.

Quinta: 2 Std. Ebene Gebilde mit geraden und kreisförmigen Linien. Krummlinige ornamentale Flächenfiguren.

Quarta: 2 Std. Krummlinige ornamentale Flächenfiguren (Forts.). Perspektivisches Zeichnen nach Holzmodellen. Ebenflächige, eben- und walzenförmige Körper in frontalen und Übereck-Stellungen. Körper mit doppelt gekrümmten Flächen. Geräte. Freihandzeichnen.

Tertia: 2 Std. (freiw.) Freihandzeichnen: Fortsetzung des etwa in der Quarta noch nicht genügend absolvierten Pensums. — Einfache Gypsmodelle. Schattieren mit Wischer, Bleistift und Kreide. Linearzeichnen: Projektion in gerader und geneigter Stellung eben- und walzenförmiger Körper. Grund-Aufriss. Profil. Perspektive. — Schattenkonstruktion.

Sekunda und Prima: 2 Std. (freiw.) Freihandzeichnen: Umrisszeichnen und Schattieren nach Gyps, lebenden Pflanzen u. s. w. Zirkelzeichnen: Perspektive. Schattenkonstruktion. Darstellende Geometrie. Planzeichnen.

XV. Singen.

Sexta: 1 Std. und 1 Std. Chorsingen: Elementarlehre. Kenntnis der musikalischen Zeichen. Treffübungen. Choräle und Lieder einstimmig.

Quinta: 1 Std. und 1 Std. Chorsingen. Lehre von den Tonarten. Übungen im Notenschreiben. Choräle und Lieder ein- und zweistimmig.

Quarta: 1 Std. und 1 Std. Chorsingen. Lehre von der Tonbildung und der Aussprache beim Gesang, Übungen im Transponieren. Choräle und Lieder zwei- und dreistimmig.

Tertia bis Prima: 1 Std. und 1 Std. Chorsingen. Motetten und Psalmen, Chöre aus Oratorien und Messen. Vierstimmige Chorlieder.

XVI. Turnen.

Sexta: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (nach dem amtlichen Leitfadens und nach Maul, Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen, Stufe VI). — 2. Leichte Gerätübungen (Freispringen, Klettern, wagrechte Leiter, schräge Leiter, Barren, Reck, Rundlauf, Schwungseil. Nach Maul, Stufe VI). — 3. Wettübungen (Ziehen, Schieben, Wettlauf). 4. Spiele (Komm mit, Mauerbrechen, Glucke und Geier, Schwarzer Mann, Schlaglaufen, Katze und Maus, Fanchon u. a.).

Quinta: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (Maul, Übungen für V). — 2. Gerätübungen (Geräte wie in VI, dazu Bock. — Nach Maul, Übungen für V). — 3. Wettübungen (Hinkampf, Ziehen, Schieben, Wettlauf). — 4. Spiele (wie in VI).

Quarta: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (nach Maul, Übungen für IV). — 2. Gerätübungen Geräte wie in VI, dazu Bock und Pferd (Seitsprünge) nach Maul, Übungen für IV). — 3. Wettübungen (wie in V). 4. Spiele (Hund und Hase, Fuchs aus dem Loch, Bärenschlag, Drittenabschlagen).

Tertia B: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (nach Maul, Übungen für III b). — 2. Gerätübungen (Freispringen, Sturmspringen, Bock, Pferd (Seit- und Hintersprünge), Klettern, wagrechte und schräge Leiter, Barren, Reck, Schaukelringe. — Nach Maul, Übungen für III b). — 3. Wettübungen wie in IV. — 4. Spiele (wie in IV).

Tertia A: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (nach Maul, Übungen für III A). — 2. Gerätübungen nach Maul, Übungen für III A. (Geräte wie III B.) — 3. Wettübungen. — 4. Spiele (Barlauf, Fussball, Schlagball, Grenzball u. a.).

Sekunda und Prima: 2 Std. 1. Frei- und Ordnungsübungen (nach Maul, Übungen für II und I).
2. Gerättürnen in Riegen. (Geräte wie in III B.) — 3. Wettübungen wie III A. — 4. Spiele wie III A.

B. Vorschule.

I. Religion.

Klasse III. 3 Std. Biblische Geschichten aus dem A. und N. Testament im Anschluss an das Kirchenjahr mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach dem Religionsbüchlein von Ed. Sperber. (Sprüche und Liederverse mit Auswahl.)

Klasse II. 3 Std. Biblische Geschichten aus dem A. Testament mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach Wendel. Wiederholt und erweitert: 1—6 A. 7. 8. 9 a b d — f. 11. 17—19. 21. 22a. 23a—c. 24. 25a. c—f. 26. b. c. 27. b. c. 37. 41 a. b. c. 43 b—d = Sa. 23; neu gelernt: 6 B. 10. 12—14. 15 a. 16 a—c., 20. 28 a. c., 30 b. d. g., 31 d., 45 a., 48. c., 50 e. = Sa. 14. Von den 80 Sprüchen werden gelernt: Nr. 6, 9 (Anfang), 16, 22 (Schluss), 29, 34, 36 = Sa. 7. — Durchnahme der 10 Gebote.

Klasse I. 3 Std. Biblische Geschichten aus dem N. Testament mit dazu gehörigen Liederversen und Sprüchen nach Wendel. Wiederholt und erweitert: 2. 4. 6. 7. 10. 12 e. 13 a. b. c. 14 a. 15. 19. 22. 23. 31. 32. 36. 37. 38. 40—44. 46 a. b. 47 = Sa. 23; neu gelernt: 1. 3 a. 5 a. b. c. 8. 9. 12 a. b. 17. 18. 20. 21. a. c. 25 a. d. f. 26 c. 27. 28 b. 30. 33 a. b. 34 b. 35 b. c. 39. 45. 50 a. b. = Sa. 21. — Von den 80 Sprüchen werden gelernt: Nr. 3. 10. 13. 42. 43. 44. 49. = Sa. 7. — Die 3 Artikel im Texte. Belehrung über die christlichen Feste zur Zeit derselben.

II. Deutsch.

Klasse III. 6 Std. Vorübungen zum Lesen und Schreiben. Lesen und Schreiben zweilautiger und dreilautig geschlossener Silben in Schreib- und Druckschrift. Einübung der Grossbuchstaben. Lesen zwei- und mehrlautiger Wörter mit bezeichneter Dehnung, Schärfung, sowie mit Mitlautverbindungen. Lesen kleiner Lesestücke in deutscher und lateinischer Druckschrift. — Grammatische Übungen im Anschluss an den Stoff der Fibel. — Übungen im Abschreiben. Leichte Diktate.

Klasse II. 9 Std. Leseübungen in deutscher und lateinischer Druckschrift. Wiedererzählen des Gelesenen und Memorieren einiger Gedichte. — Übungen in der Orthographie. Übungen im Abschreiben und Nachschreiben kurzer Sätze. — Grammatik: Das Wichtigste von der Deklination und Konjugation (mit Anschluss des Passivums). Der einfache Satz.

Klasse I. 9 Std. Wie Klasse 2. — In der Grammatik: Erweiterung des Pensums der 2. Klasse. Einübung der Redeteile. Der erweiterte einfache Satz.

III. Schreiben.

Klasse III. 4 Std. Das Schreiben wird in Verbindung mit dem Lesen gelehrt. (Das deutsche Alphabet).

Klasse II. 4 Std. Sichere Einübung des deutschen Alphabets. Takttschreiben.

Klasse I. 4 Std. Wiederholung des deutschen Alphabets. Das lateinische Alphabet in Wort- und Satzvorschriften. — Takttschreiben.

IV. Rechnen.

Klasse III. 4 Std. Die 4 Spezies im Zahlenkreis von 1—20. Einführung in den Zahlenkreis von 20—100. Addition und Subtraktion in diesem Zahlenkreise.

Klasse II. 4 Std. Mündliche und schriftliche Übung im Zählen. Die 3 ersten Spezies. Einübung der Division im Zahlenkreise von 1—100. Schriftlich dasselbe im erweiterten Zahlenkreise (Division mit einstelligem Divisor).

Klasse I. 4 Std. Wiederholung des früheren Pensums. Resolvieren und Reduzieren. Die 4 Spezies mit benannten Zahlen. Einübung des grossen Einmaleins.

V. Geographie.

Klasse II. 1 Std. Heimatskunde (Schulhaus, Wohnort).

Klasse I. 1 Std. Geographische Vorbegriffe. Heimatskunde (Umgebung von Stettin).

VI. Singen.

Klasse III, II, I. 1 Std. Übungen im Singen leichter Choräle und Lieder.

VII. Turnen (frei.).

Klasse III. 2 Std. Spiele (vorherrschend) und Freiübungen.

Klasse II. 2 Std. Spiele, Freiübungen und Gerätübungen (Schwungseil, Klettern, Freispringen, Senkr. Leiter, Reck).

Klasse I. 2 Std. Wie Klasse 2.

Tabelle

der in den Klassen VI bis IIb zu lernenden Geschichtszahlen.

Alte Geschichte.

Indien. Medien. Persien.	Babylonien. Assyrien.	Phönizien. Judäa.	Ägypten.	Griechenland.	Rom.
	2000—1250		3000—2100 2100—1650 1650—525		
1300		1300	1350	1104	
	1250—606	1000		1066	
		975		884	
		850			
710	720	720		776	753
				683	
606	606	600		620	
	586	586		594	
550				560—527	
559—529*)					
548					
538	538				
529—521					
525			525		
521—485				510	510
				509	
				494	494
				492	
				490	
				480	
				479	
				476	
				469	
				464—455	
				457	
				456	
				449	449
				447	
				435—431	

*) Die fetten Ziffern bedeuten die Zahlen für VI—III; die übrigen die für IIb.

Alte Geschichte.

Indien. Medien. Persien.	Babylonien. Assyrien.	Phönizien. Judäa.	Ägypten.	Griechenland.	Rom.
				431—404	
				431—21	
				429	
				427	
				425	
				422	
				421	
				421—413	
				418	
				415	
				413	
				413—404	
				411	
				410	
				407	
				406	
				405	
				404	
				403	
				401	
				396	
				394	
				387	
				382	
				379	
				371	
				362	
				357—355	
				346	
				338	338
				336—322	321
				334	275
				333	264—241
				331	
				327	218—201
				322	
				321	197
				318	196
				306	146—168
				301	133—121
				280	102
				278	82
				197	63
				190	60
				146	58—50
					48
					44
					31

Deutsche Geschichte.

12—9 v. Chr.	1190—1197	1660
9 n. Chr. *)	1200	1675 28. Juni
14—16	1215—1250	1681
376	1230—1283	1683
378	1250—1254	1688—1713
410	1254—1273	1700
429	1268	1710—1720
451	1273—1291	1701 18. Januar
481—511	1308—1313	1701—1713
493—526	1309	1709
534	1315	1713—1740
553	1322	1720
568—774	1324—1373	1740—1786
622	1338	1740—1742
711	1346—1378	1741—1748
732	1356	1744—1745
754	1373—1415	1756—1763
768—814	1410	1756
843	1411	1757 5. Nov., 5. Dec.
911—918	1415	1758
919—936	1415—1440	1759
933	1440—1470	1772
936—973	1453	1786—1797
955	1473	1789
962	1478—1523	1792
973—983	1493—1519	1797—1840
983—1002	1517 31. Okt.	1804
1002—1024	1519—1556	1806
1024—1125	1521	1807
1024—1039	1525	1809
1039—1056	1530	1812
1056—1106	1546—1547	1813—1815
1077	1555	1813 Mai. Aug. Sept. 16—18 Okt.
1095—1099	1609—1614	1814
1106—1125	1618	1815
1122	1618—1648	1840—1861
1124	1620	1861
1125—1137	1626	1864 18. April
1134	1629	1866 3. Juli
1134—1320	1631	1870—1871
1138—1254	1632 16. Nov.	1870 4., 6. Aug.
1138—1152	1637	14.—18. Aug.
1147	1648	2. Sept.
1152—1190	1640—1688	1871 18. Januar.
1176	1643—1715	
1190	1656	

*) Die fetten Ziffern bedeuten die Zahlen für VI—IV, die grösseren die für III B, die übrigen die für III A.

Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.*)

A. Gymnasium.

1. Religion.

1. Die 80 Kirchenlieder, Breslauer Ausgabe . . . VI—I.
2. Die 80 Bibelsprüche VI—IIIa.
3. Wendel, Biblische Geschichten VI.
4. Schulz-Klix, Bibl. Lesebuch V—IIIa.
5. Hollenberg, Hilfsbuch IIb—I.

2. Deutsch.

6. Hopf und Paulsiek, die betr. Teile . . . VI—IIIa.
7. Regeln u. Wörterverz. f. d. d. Rechtschrbg. VI—I.

3. Lateinisch.

8. Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik V—IIIb.
9. Bleske-Müller, Lateinisches Elementarbuch . . . VI.
10. Ostermann, Lat. Übungs., d. betr. Teile V—IIIa.
11. Ostermann, Vokabularium V.
12. Weller, Lat. Lesebuch aus Herodot V.
13. Cornelius Nepos, Ausg. von Ortmann IV.
14. Süpffe, Aufg. zu lat. Stilübungen, T. II. IIb—Ib.
15. Siebelis, Tirocinium poeticum IV.

4. Griechisch.

16. Franke-Bamberg, Griech. Formenlehre IIIb u. IIIa.
17. Franke-Bamberg, Griech. Syntax. IIb u. IIa.
18. Gottschick, Griech. Lesebuch IIIb u. IIIa.
19. Difturt, Vokabularium IIIb u. IIIa.

5. Französisch.

20. Ploetz, Elementarbuch V u. IV.
21. Ploetz, Schulgrammatik IV—II.
22. Ploetz, Lectures choisies IV—III.

6. Englisch.

23. Gesenius, Lehrbuch der engl. Sprache { 1. T. IIb.
2. T. II—Ia.
24. Scott, tales of a grandfather, Ausg. v. Bendau IIb—I.

7. Hebräisch.

25. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch IIb—I.

8. Geschichte.

26. David Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe IV u. III.
27. David Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes III.
28. Herbst, Hilfsbuch f. d. gesch. Unterricht, { 1. T. II.
Ausg. für d. Gymnasium } 2. T. I.

9. Geographie.

29. Debes, Schulatlas (1 M.) VI—IV.
30. Schulatlas III—I.
31. Daniel, Leitfaden VI—III.

10. Rechnen und Mathematik.

32. Böhme, Rechenheft Nr. VIII VI.
33. " " " IX V.
34. " " " XII IV.
35. Lieber u. v. Lühmann, Leitfaden, 1. T. IV u. IIIb.
36. " " " " 1. u. 2. T. III—IIb.
37. " " " " 3. T. IIa—I.
38. Bardey, Aufgaben III—I.
39. Gauss, fünfstellige Logarithmen. IIb—I.

11. Naturgeschichte und Physik.

40. Baenitz, Leitfaden der Zoologie u. Botanik VI—IIIa.
41. Koppe, Anfangsgründe der Physik II—I.

12. Singen.

42. Erck & Greef, Sängerbuch VI—IV.

B. Vorschule.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die 80 Kirchenlieder, Breslauer Ausgabe . . . 2—1. 2. Die 80 Bibelsprüche 2—1. 3. Wendel, Biblische Geschichten 2—1. 4. Theel, Handfibel, Ausg. B. 3. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Paulsiek, Lesebuch, der betr. Teil 2. 6. Böhme, Rechenheft Nr. VI 3—2. 7. " " " VII 2—1. |
|---|---|

*) Welche Autoren gelesen werden sollen, wird den Schülern rechtzeitig mitgeteilt. Bemerkte mag hier noch werden, dass in der Klasse nur Textausgaben gebraucht werden dürfen.

Verteilung der Lektionen im Sommer-Semester 1882.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Vorklasse			Sa.
									1.	2.	3.	
1	Direktor Prof. Dr. Muff.	II b.	8 Lat. 6 Griech.									14
2	Oberlehrer Dr. Haenicke.	III a.	2 Dtsch.	2 Relig. 8 Lat. 6 Griech.	2 Relig.							20
3	Oberlehrer Dr. Textor.	III b.	2 Lat. 2 Franz.	2 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat.	4 Gesch. u. Geogr.						20
4	Ord. Lehrer Dr. Lange.	IV.			6 Griech.	9 Lat. 5 Franz.		3 Gesch. u. Geogr.				23
5	Ord. Lehrer Dr. Wehrmann.	VI.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.			3 Relig. 3 Dtsch. 9 Lat.				24
6	Ord. Lehrer Dr. Kind.		4 Math. 1 Phys.	3 Math. 2 Natg.	3 Math. 2 Natg.	4 Math. 2 Natg.	2 Natg.					23
7	Ord. Lehrer Meinhof.		3 Relig. 2 Hebr.			2 Relig.	2 Relig.	4 Rechn. 2 Natg.	3 Relig.	3 Relig. 4 Rechn.		24
8	Ord. Lehrer Dr. Juergens.	V.		2 Dtsch. 2 Lat.	2 Lat.	2 Dtsch.	2 Dtsch. 9 Lat. 3 Gesch. u. Geogr.					22
9	Probe-Kandidat Wack.		2 Engl.		2 Franz.		4 Franz.					8
10	Elementar- u. techn. Lehrer Herrholtz.	Vorklasse 1.	2 Zeichnen.			2 Zehn.	2 Zehn.	2 Zehn. 2 Turn.	9 Dtsch. 4 Schrb. 4 Rechn. 1 Geogr.			28
11	Elementar- u. techn. Lehrer Meyer.	Vorklasse 2.	2 Turnen.			2 Turn.	4 Rechn. 2 Schrb. 2 Turn.	2 Schrb.	9 Dtsch. 4 Schrb. 1 Geogr.			28
12	Elementar- u. techn. Lehrer Möller.	Vorklasse 3.	1 Singen. 1 Chorsingen.			1 Singen	1 Singen	1 Singen	1 Singen. 2 Turn.	3 Rel. 6 Dtsch. 5 Schrb. 4 Rechn.	2 Turnen.	28
			34 + (6)	34 + (2)	34 + (2)	34	34	32	22 + (2)	22 + (2)	18 + (2)	

Verteilung der Lektionen im Winter-Semester 1882|83.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	II b.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	Vorklasse			Sa.
									1	2	3	
1	Direktor Prof. Dr. Muff.	II b.	8 Lat. 6 Griech.									14
2	Oberlehrer Dr. Haenicke.	III a.	2 Dtsch.	2 Relig. 8 Lat. 6 Griech.	2 Relig.							20
3	Oberlehrer Dr. Textor.	III b.	2 Lat. 2 Franz.	2 Franz.	2 Dtsch. 8 Lat.	4 Gesch. u. Geogr.						20
4	Ord. Lehrer Dr. Lange.	IV.			6 Griech.	9 Lat. 5 Franz.		1 Gesch.				21
5	Ord. Lehrer Dr. Wehrmann.	VI.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.			3 Relig. 3 Dtsch. 9 Lat.				24
6	Ord. Lehrer Dr. Kind.		4 Math. 1 Phys.	3 Math. 2 Natg.		4 Math. 2 Natg.	2 Natg.					18
7	Ord. Lehrer Meinhof.		2 Relig. 2 Hebr.			2 Relig.	2 Relig.	4 Rechn. 2 Natg.	3 Relig.	3 Relig. 4 Rechn.		24
8	Ord. Lehrer Dr. Juergens.	V.		2 Dtsch. 2 Lat.	2 Lat.	2 Dtsch.	2 Dtsch. 9 Lat. 3 Gesch. u. Geogr.					22
9	Probe-Kandidat Wack.		2 Engl.		2 Franz.		4 Franz.					8
10	Probe-Kandidat Thiede.				3 Math. 2 Natg.			2 Geogr.				7
11	Elementar- u. techn. Lehrer Herrholtz.	Vorklasse 1	2 Zeichnen.			2 Zehn.	2 Zehn.	2 Zehn. 2 Turn.	9 Dtsch. 4 Schrb. 4 Rechn. 1 Geogr.			28
12	Elementar- u. techn. Lehrer Meyer.	Vorklasse 2	2 Turnen.			2 Turn.	4 Rechn. 2 Schrb. 2 Turn.	2 Schrb.		9 Dtsch. 4 Schrb. 1 Geogr.		28
13	Elementar- u. techn. Lehrer Möller.	Vorklasse 3	1 Singen. 1 Chorsingen.			1 Singen	1 Singen	1 Singen	1 Singen. 2 Turn.		3 Relig. 6 Dtsch. 5 Schrb. 4 Rechn.	28
			34 + (6)	34 + (2)	34 + (2)	34	34	32	22 + (2)	22 + (2)	18 + (2)	

Themata zu den deutschen Aufsätzen in II B.

1. Tages Arbeit! Abends Gäste! Saure Wochen! Frohe Feste! Sei dein künftig Zauberwort. 2. Die Exposition in dem Drama „Wilhelm Tell“. 3. Finden wir die Mahnung Attinghausens in Schillers „Wilhelm Tell“: „Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an“ von allen Helden des Dramas voll beherzigt? 4. (Kl.-A.) Laokoons und seiner Söhne Tod (nach Vergil). 5. Was mag wohl die deutschen Dichter aller Zeiten veranlasst haben, unter allen Monaten vorzugsweise den Mai zu besingen und zu preisen? 6. Welcher Gedanke liegt dem Schillerschen Gedichte „Klage der Ceres“ zu Grunde? 7. (Kl.-A.) Der Tod des Priamus (nach Vergil). 8. Das Feuer als Freund und Feind des Menschen. 9. (Kl.-A.) Der Konflikt zwischen Vater und Sohn im ersten Teile von Goethes „Hermann und Dorothea“. 10. Charakteristik Dorotheas aus Goethes „Hermann und Dorothea“.

11. In welcher Weise schreitet die Handlung im zweiten Akt in Schillers „Maria Stuart“ fort? 13. (Kl.-A.) Didos Tod (nach Vergil). 13. a. Das Leben der Phäaken (nach Homer) oder b. Warum hat sich Griechenland aus eigener Kraft niemals zur politischen Einheit erhoben?

Die Lektüre des letzten Jahres.

Es sind gelesen worden:

I. Im Lateinischen:

Quarta: Aus Nepos (Ausz. von Ortmann) I—VII, XI, XII, XXI, XXII.

Tertia B: Caes. bell. Gall. lib. V—VII (mit Auswahl). Ovid. Metam. lib. III—IV (mit Auswahl).

Tertia A: Curtius de gest. Alex. lib. V. Caes. bell. Gall. lib. VI und VII (mit Auswahl). Ovid. Metam. lib. VIII, XII, XIII (mit Auswahl).

Secunda B: Cic. de imp. Cn. Pompei und orat. in Catil. hab. I, II. Livius lib. I (mit Auswahl).

II. Im Griechischen:

Tertia A: Xenoph. Anab. lib. II—III.

Secunda B: Xenoph. Hellen. lib. II—IV (mit Auswahl) und Anab. lib. IV. Hom. Odys. lib. I, 1—95 und V—XII (mit gewissen Ausscheidungen).

III. Im Französischen:

Secunda B: Barthélemy Anacharsis und Lafontaine Fabeln (Auswahl).

IV. Im Englischen.

Secunda B: W. Scott, tales of a grandfather (Auswahl).

B. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden.

6. März 1882. Seine Majestät der Kaiser und König geruhen den Unterzeichneten zum Gymnasialdirektor zu ernennen.

4. April. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium übersendet die Lehrpläne für die höheren Schulen nebst den Erläuterungen vom 31. März 1882.

17. August. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium empfiehlt Ferd. Hirt's Tableau „die Hauptformen der Erdoberfläche“ und desselben geographische Bildertafeln T. II „Typische Landschaften“.

2. September. Es wird genehmigt, dass der cand. Thiede von Michaelis ab sein Probejahr am König-Wilhelms-Gymnasium ableiste.

23. September. Ein Ministerial-Erlass ordnet an, dass eine Versetzung von Obertertia nach Untersekunda künftig nicht mehr gestattet ist, dass von Untersekunda an nur ausnahmsweise auch zu Michaelis Versetzungen in die nächsthöhere Klasse stattfinden dürfen, und dass die Errichtung von Wechsellöten nur an denjenigen grösseren Anstalten statthaft ist, an denen sie wenigstens bis Untersekunda einschliesslich durchgeführt werden kann.

25. September. Durch Ministerial-Erlass wird die Errichtung der Obersekunda zu Ostern 1883 genehmigt.

27. Oktober. Ein Ministerial-Erlass empfiehlt die Pflege des Turnens und namentlich der Bewegungsspiele weil mit der leiblichen Ertüchtigung und Erfrischung auch die Kraft und Freudigkeit zu geistiger Arbeit wachse.“

Für das Jahr 1883 wurden folgende Ferientermine festgesetzt:

1. Osterferien.

Schulschluss: Mittwoch den 21. März Mittag.

Schulanfang: Donnerstag den 5. April früh.

2. Pfingstferien.

Schulschluss: Sonnabend den 12. Mai Mittag.

Schulanfang: Donnerstag den 17. Mai früh.

3. Sommerferien.

Schulschluss: Mittwoch den 4. Juli Mittag.
Schulanfang: Donnerstag den 2. August früh.

4. Michaelisferien.

Schulschluss: Mittwoch den 26. September Mittag.
Schulanfang: Donnerstag den 11. Oktober früh.

5. Weihnachtsferien.

Schulschluss: Donnerstag den 20. Dezember Mittag.
Schulanfang: Freitag den 4. Januar 1884 früh.

21. Dezember. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium trifft nähere Bestimmungen zur Ausführung der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 27. Mai erlassenen Ordnung der Entlassungsprüfungen.

8. Januar 1883. Der Oberlehrer Dr. Saegert vom Domgymnasium in Schleswig wird zu Ostern als Oberlehrer an das König-Wilhelms-Gymnasium berufen.

9. Januar. Der Seminar-Hilfslehrer Siefert zu Coeslin wird zu Ostern als technischer und Elementarlehrer am König-Wilhelms-Gymnasium eintreten.

28. Januar. Die Schul-Hygiene von Tosclowski (Verlag von Staude, Berlin) wird empfohlen.

16. Februar. Der Provinzial-Steuer-Direktor von Pommern zeigt im Auftrage des Herrn Finanzministers an, dass, nachdem zeitweilig eine Aufhebung der früher bestandenen Beschränkung in der Zahl der Supernumerare nachgelassen gewesen, diese Beschränkung in neuester Zeit wieder eingetreten sei.

16. Februar (1. März). Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt die Einrichtung eines eigenen Sommer-Turnplatzes beim König-Wilhelms-Gymnasium.

22. Februar. Es wird genehmigt, dass der Schulamtskandidat Kippenberg von Ostern ab sein Probejahr am König-Wilhelms-Gymnasium ableiste.

C. Chronik der Anstalt.

Mittwoch den 12. April fand die Prüfung bezw. Vorstellung der neuangemeldeten Schüler statt. Donnerstag den 13. April nahm die Schule ihren Anfang. Nach der Morgenandacht begrüßte der Unterzeichnete den Herrn Dr. Textor, der seine halbjährliche Urlaubsreise glücklich zurückgelegt hatte und mittlerweile zum Oberlehrer befördert worden war, und die Herren Dr. Wehrmann*) und Schulamtskandidat Wack**), die beide neu und

*) Karl Peter Theodor Wehrmann wurde am 9. April 1853 zu Zeitz geboren. Auf dem Marienstifts-Gymnasium in Stettin für die Universität vorgebildet, studierte er in Leipzig und Greifswald von Michaelis 1871—75 Philologie und Geschichte und wurde auf letzterer Universität auf Grund seiner Dissertation *Fasti praetorii* ab a. u. DLXXXVIII ad a. u. DCCX am 13. Mai 1875 zum Dr. phil. promoviert. Michaelis 1875 trat er in das Königliche Seminar für gelehrte Schulen zu Stettin und absolvierte ebenda am Königlichen Marienstifts-Gymnasium sein Probejahr, nachdem er Juni 1876 die Prüfung pro fac. doc. vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Greifswald abgelegt hatte. Von Michaelis 1876—77 genügte er zu Stettin im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 seiner Militärpflicht. Michaelis 1877 wurde er an der Lateinischen Hauptschule der Franckischen Stiftung zu Halle a. S. als wissenschaftlicher Hilfslehrer und Erzieher an der Pensionsanstalt definitiv angestellt und Ostern 1878 zum Collaborator befördert. Von dieser Stelle ist er Ostern 1882 an das König-Wilhelms-Gymnasium versetzt worden.

**) Gustav Adolph Johannes Wack, geboren den 19. Juli 1850 zu Lemberg in Galizien, Sohn eines Musiklehrers, erhielt seine Vorbildung auf dem Marienstiftsgymnasium zu Stettin und auf der Gelehrtenschule zu Kiel. Von letzterer Anstalt Ostern 1869 mit dem Maturitätszeugnis entlassen, studierte er zunächst klassische, später neuere Philologie auf den Universitäten zu Kiel, Leipzig und Halle. Zum Zweck weiterer Ausbildung in den neueren Sprachen brachte er ein Jahr in der französischen Schweiz und ein halbes Jahr in England zu. Mehrere Jahre lebte er in Berlin als Erzieher der Söhne des Geheimen Kommerzienrats A. Borsig und erwarb

zwar ersterer als ordentlicher Lehrer, letzterer als cand. probandus in das Kollegium eintraten. Die Anstellung dieser Lehrer war durch die Einrichtung der Sekunda nötig geworden. Gleichzeitig erhielten der bisherige Schnlamtskandidat Meinhof und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Juergens ihre Bestellungen als ordentliche Lehrer am König-Wilhelms-Gymnasium. Tags darauf, Freitag den 14. April, überreichte der Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Dr. Wehrmann als Vertreter des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vor versammeltem Cötus dem Unterzeichneten sein unter dem 6. März Allerhöchst vollzogenes Patent als Gymnasialdirektor. In einer herzlichen Ansprache, die er daran knüpfte, führte er aus, wie die Anstalt eine besondere Auszeichnung damit erfahre, dass sie schon jetzt einen Direktor erhalte. Den neuen Direktor wies er auf die wichtigsten Obliegenheiten seines Amtes hin, dass er nämlich den Geist echter Frömmigkeit, Zucht und Sitte, Liebe zu König und Vaterland zu wecken, gründliches Wissen und Können zu erzielen, charaktervolle Menschen und tüchtige Staatsbürger heranzubilden habe. Die Schüler ermahnte er, in dem erfreulichen Aufschwunge, den sie genommen, mit Ausdauer zu verharren; die Lehrer aber forderte er auf, dem Direktor mit aller Freudigkeit und Hingebung zur Seite zu stehen, damit die Anstalt sich fröhlich weiter entwickle. ... Der Unterzeichnete sprach dann den hohen vorgesetzten Behörden und insbesondere dem anwesenden Vertreter derselben für die Ehre, die man ihm erwiesen und für die eben vernommenen Worte der Anerkennung und der Ermahnung seinen ergebensten Dank aus. Der schweren Verantwortung, die auf ihm laste, sei er sich voll bewusst; er wisse, dass, wenn etwas versehen oder gefehlt werde, in letzter Reihe die Schuld auf ihn zurückfalle; er wisse, dass er dafür zu sorgen habe, dass alle, die man dieser Anstalt zuführe, eine Bildung empfangen, die heilbringend sei für dieses und für jenes Leben; er wisse, dass in der Jugend Frömmigkeit und patriotischer Sinn, Freude an Arbeit, Begeisterung für alles Gute und Schöne zu wecken und zu stärken sei. An seinem warmen Eifer, dieser Mannigfaltigkeit von Aufgaben zu entsprechen, bäte er nicht zu zweifeln; es fehle ihm wahrlich nicht an gutem Willen, das König-Wilhelms-Gymnasium mit dem rechten Geiste erfüllen und ihm eine Verfassung zu geben, auf welche diejenigen nicht mit Enttäuschung zu blicken hätten, die, sei es aus Neigung, sei es aus Beruf, der Anstalt Interesse entgegenbrächten. Doch vermöge er immer nur etwas; solle wirklich Erspriessliches geleistet werden, so müssten alle zusammen wirken. Er ermahnte also die Schüler, seinen Bemühungen, die stets auf ihr Bestes gerichtet sein würden, mit Empfänglichkeit und Schaffenslust zu begegnen; ersuchte die Lehrer, ihm zu bleiben, was sie ihm gewesen seien, treue, gewissenhafte, vom Geist der Eintracht beseelte Gehilfen im Amte; er bat den Herrn Geheimrat und durch ihn die vorgesetzten Behörden, ihm ihr vielbewährtes Wohlwollen zu erhalten; und zum Schluss wandte er sich in einem kurzen Gebet an den allmächtigen Gott, diese Anstalt und alle, die in ihr aus- und eingingen, lehrten und lernten, in seine Obhut nehmen und segnen zu wollen. —

Die revidierten Lehrpläne für die höheren Schulen, welche während der Osterferien eintrafen, wurden auf grund der Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 31. März v. J. mit dem Beginn des neuen Schuljahres für die Klassen Sexta, Quinta und Quarta sofort eingeführt. Es wurde also beschlossen, in den genannten Klassen die bisher übliche halbjährliche Versetzung sowie das Nebeneinanderunterrichten zweier verschiedener Abteilungen aufzuheben und dafür Jahreskurse mit Jahrespensen einzurichten. Wir verhehlten uns nicht, dass diese pädagogisch und didaktisch sehr heilsame Massregel zunächst viele Schüler, namentlich alle guten der zweiten Abteilungen sehr hart treffen musste, insofern diese gezwungen wurden, nun noch ein ganzes Jahr statt eines halben in der Klasse zu bleiben; aber einmal musste der Schritt gethan werden. Es waren auch die Eltern unserer Zöglinge einsichtig genug, ihre Kinder deshalb von der Schule nicht wegzunehmen; nur eine einzige Abmeldung erfolgte. Die solidere Grundlage, die nun auf der unteren Stufe gewonnen wird, gereicht sicherlich keinem zum Schaden. Diejenigen aber, die zu Ostern sitzen geblieben waren und die nun noch ein Jahr in derselben Klasse bleiben mussten, wurden noch einmal daraufhin geprüft, ob sie imstande seien, die folgende Klasse in einem Jahre durchzumachen; und wenn sie die Hoffnung gaben, wurden sie noch versetzt. So rückten noch 2 Vorschüler, 6 Sextaner, 3 Quintaner und 1 Quartaner in die nächst höheren Klassen auf.

Als am 19. Mai Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm nach Stettin kam, das bei Kreckow zusammengezogene Landwehrebataillon zu besichtigen, wurde die Schule von 11 Uhr ab freigegeben, und um 1 Uhr nahmen alle Lehrer und

dort auch im Juni 1877 durch Naturalisation die preussische Staatsangehörigkeit. Von Michaelis 1879 bis Ostern 1882 bekleidete er die 2. Lehrerstelle an der Stadtschule zu Grevesmühlen in Mecklenburg und trat dann, nachdem er im Januar 1882 die Prüfung pro facultate docendi absolviert hatte, am König-Wilhelms-Gymnasium sein Probejahr an.

Schüler vor dem Gymnasialgebäude Aufstellung, um Se. Majestät bei der Rückfahrt zu begrüßen. Es war $\frac{3}{4}2$, als uns das Glück zu teil wurde, unsern allverehrten Kaiser und König in unmittelbarer Nähe vorüberfahren zu sehen und ihm ein begeistertes Hurrah entgegenzurufen, das mit gnädigem Gruss entgegengenommen wurde.

An der 8. Pommerschen Direktoren-Konferenz, welche in den Tagen vom 24.—26. Mai unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Dr. Wehrmann hier in Stettin abgehalten wurde, nahm auch der Unterzeichnete Teil; er hatte das Referat über das Thema: „Wie können und sollen die höheren Lehranstalten ihre Schüler zur Ordnungsliebe erziehen?“

Am 5. Juni fiel der Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik wegen die Schule aus, und einige Lehrer beteiligten sich an dem Zählergeschäfte.

Freitag und Sonnabend, den 18. und 19. August, wohnte der Herr General-Superintendent D. Jaspis dem Religionsunterricht in allen Klassen des Gymnasiums und der Vorschule bei. Die Beobachtungen, die er hierbei zu machen Gelegenheit hatte, teilte er in einer am Schluss der Visitation veranstalteten Konferenz den betreffenden Lehrern mit, und verpflichtete sich dadurch diese und die ganze Anstalt zu herzlichem Danke.

Die Sedanfeier am 2. September begingen wir diesmal in der Weise, dass wir früh um 8 Uhr mit allen Gymnasialklassen nach Cap chéri, einem öffentlichen, eine Stunde von der Stadt gelegenen Garten zogen und dort verschiedene Exercitien vornahmen. Die unteren Klassen zeigten unter Führung von Herrn Herrholtz (VI) und Herrn Meyer (V und IV), was sie in Frei- und Ordnungsübungen leisten konnten, die drei oberen führten zu einem Lochos von 64 Mann vereinigt und mit Pappschilden und Holzspeeren ausgerüstet, nach dem Griechischen Kommando des Herrn Dr. Wehrmann und unter Absingung eines Griechischen Kampfliedes allerlei Wendungen und Märsche aus. In den Pausen wurden patriotische Lieder gesungen, und mit einer Ansprache des Unterzeichneten, die in einem Hoch auf den Triumphator von Sedan gipfelte, fand das wohlgelungene, schöne Fest, das wir namentlich den Bemühungen des Herrn Dr. Wehrmann verdankten, gegen Mittag sein Ende.

Am Schluss des Sommersemesters fanden Versetzungen nur von III B nach III A und von III A nach II B statt, und von der 3. nach der 2., sowie von der 2. nach der 1. Vorschulklasse liessen wir solche Schüler aufrücken, von denen wir annehmen durften, dass sie die betreffende höhere Klasse in einem halben Jahre durchmachen würden, damit von Ostern ab auch in der Vorschule die Jahreskurse streng durchgeführt werden können. Aus demselben Grunde nahmen wir bei Beginn des neuen Semesters nur solche Schüler auf, welche für die 1. Abteilung der jedesmaligen Klasse reif waren. Der Zuwachs betrug 27, wovon 11 auf die Vorschule und 16 auf das Gymnasium kamen.

Zu Michaelis trat Herr Thiede*) als Probekandidat bei uns ein.

Am 19. Oktober fiel die Schule der Landtagswahlen wegen aus; die Aula und ein Klassenzimmer wurden als Wahllokale benutzt.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 20. Dezember bis 4. Januar. Bald nach Wiederbeginn des Unterrichts, am 11., 12. und 13. Januar, unterzog der Herr Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Wehrmann die Anstalt einer dreitägigen Revision. Veranlasst war dieselbe durch den Umstand, dass zu Ostern die Obersekunda errichtet wird, dass es also jetzt im Interesse der Schule liegt, die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst zu erlangen. Der Herr Revisor wohnte dem Unterricht in allen Klassen, besonders häufig in der Sekunda bei, entwickelte in einer Schlusskonferenz seine Ansichten über den Zustand der Anstalt, die für uns ganz erfreuliche waren, gab noch allerlei Weisungen und Ratschläge und äusserte sich schliesslich dahin, dass er nicht daran zweifle, die gewünschte Berechtigung werde der Anstalt erteilt werden. Der Direktor bat ihn darauf, für das von neuem bewiesene Wohlwollen den ergebensten Dank des Kollegiums entgegenzunehmen.

Der Gesundheitszustand unter Lehrern und Schülern liess diesmal manches zu wünschen übrig. Es mussten krankheitshalber die Herren Oberlehrer Dr. Haenicke, Dr. Lange, Dr. Kind, Kandidat Thiede, Dr. Juergens und Meinhof, letztere beide wiederholt vertreten werden. Unsere Schüler, namentlich der Vorschule, hatten im Laufe des Dezember viel von Krankheit zu leiden. Durch den Tod sind uns 2 entrissen

*) Paul Max Johannes Thiede, Sohn des Lokomotivführers Thiede, wurde am 10. Juni 1857 zu Stettin geboren, empfing seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Stargard in Pommern und widmete sich, nachdem er Ostern 1878 das Zeugnis der Reife erhalten hatte, auf den Universitäten zu Berlin und Greifswald dem Studium der Philosophie und Mathematik. Im Juli v. J. bestand er die Prüfung pro fac. doc.

worden. Während der Michaelisferien starb in dem Hause seiner Eltern zu Grabow der Sextaner Theodor Robert Pekholtz und Anfang Dezember in Stettin der Quintaner Willy Hagemann. Beides waren liebe und tüchtige Schüler, deren Verlust die Schule schmerzlich bedauert.

Montag den 12. Februar verschied ganz plötzlich an einem Herzschlag der Leiter der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule, Herr Direktor Dr. Kleinsorge. Den schweren Verlust, welchen die Schwesteranstalt und die ganze Stadt durch den Tod dieses hervorragenden Schulmannes erfuhr, haben auch wir mit empfunden. Der Unterzeichnete hat gleich mehreren seiner Kollegen vielfach Gelegenheit gehabt, dem trefflichen Manne, näher zu treten und ihn in seiner hohen Bedeutung kennen zu lernen. Der Verstorbene war ein Pädagoge, der, mit hohen Gaben des Geistes und des Herzens ausgerüstet, seines Amtes mit so gesegnetem Erfolg waltete, dass alle Schichten der Bevölkerung ihm mit Dankbarkeit und Liebe zugethan waren, und dass die Lehrer in ihm die Zierde ihres Standes erblicken konnten. An dem Begräbnis, das sich zu einer grossartigen Kundgebung der allgemeinen Verehrung gestaltete, nahm daher fast das ganze Lehrerkollegium des König-Wilhelms-Gymnasiums Teil, und das Andenken an diese liebevolle und thatenreiche Persönlichkeit bleibt auch bei uns in Ehren!

Den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers, der diesmal auf Gründonnerstag, also in den Anfang der Ferien fällt, gedenken wir bereits Sonnabend den 17. d. M. mit Ansprache, Gesang und Declamation zu feiern.

Am Ende des Semesters verlässt uns Herr Wack, nachdem er sein Probejahr an unserer Anstalt vollendet hat, um eine Stelle als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Domgymnasium in Colberg zu übernehmen. Derselbe hat im Englischen und Französischen bei uns unterrichtet, hat durch die Sicherheit seines Auftretens, welche Freundlichkeit und Strenge zu vereinigen wusste, die Schüler gut geleitet und gefördert, und sich durch seine humane Gesinnung, sein warmes opferbereites Interesse für das Gedeihen der Anstalt, das Wohlwollen und die Achtung seiner Kollegen in hohem Grade erworben. Wir wünschen ihm von Herzen eine glückliche Zukunft.

D. Frequenz.

Während die Anstalt im Winter 81/82 von 276 Schülern besucht war, betrug die Frequenz am Ende des Sommersemesters 338, welche sich also auf die einzelnen Klassen verteilten:

IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	V. 1	V. 2	V. 3	Sa.
14	23	38	38	44	56	39	33	53	338

am Ende des Wintersemesters hatten wir 356 Schüler und zwar in:

IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	V. 1	V. 2	V. 3	Sa.
27	32	29	39	43	54	50	42	40	356.

E. Lehrmittel.

Für die im Etat ausgeworfenen Mittel sind für Lehrer- und Schülerbibliothek den Wünschen des Kollegiums gemäss die Ankäufe beschafft worden.

An Geschenken sind uns diesmal zugegangen: vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 1. Die Storck'sche Übersetzung von Camoëns sämtlichen Gedichten, 2. Graf Albert v. Hohenburg von Dr. Schmid, 3. Geologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein von Dr. L. Meyn; und von Herrn Major von Voigt eine Reihe wertvoller Schriften aus dem Gebiete der schönen Litteratur, der Philosophie und der Geschichte. Für die der Anstalt damit erwiesene Freundlichkeit spreche ich den verbindlichsten Dank aus.

Kurz vor Schluss des Programms geht uns die Nachricht zu, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die in der Entwicklung begriffene Lehranstalt als Gymnasium anerkannt und an das Reichskanzleramt das Ersuchen gerichtet hat, das Gymnasium in das Verzeichnis der militärberechtigten Anstalten aufzunehmen.

Das neue Schuljahr, mit welchem zu den bisherigen Klassen die Ober-Sekunda hinzutritt, wird Donnerstag den 5. April früh beginnen. Die Vorstellung bezw. Prüfung der neu angemeldeten Schüler findet tags vorher Mittwoch den 4. April früh 10 Uhr statt.

Nach § 1 der Schulordnung hat jeder Neuaufzunehmende den Geburts- und den Impfschein bezw. Wiederimpfschein, und ausserdem jeder Knabe christlicher Religion den Taufschein mitzubringen.

Stettin, den 15. März 1883.

Prof. Dr. Muff,
Gymnasial-Direktor.